



Rechnungsprüfungsamt
Schlussbericht 2009

Jahresrechnung Stadt

Inhalt

1. Grundlagen der Prüfung	3
1.1 Prüfungsauftrag.....	3
1.2 Prüfungsgegenstand	3
1.3 Umfang der Prüfung	3
1.4 Berichte und Prüfungsergebnisse.....	4
1.5 Überörtliche Prüfung	4
2. Haushaltsplanung und –vollzug	4
2.1 Haushaltssatzung und Finanzplanung.....	4
2.2 Ausführung des Haushaltsplans	4
3. Rechnungslegung	5
3.1 Jahresrechnung	5
3.2 Kassenmäßiger Abschluss	5
3.3 Rechnungsergebnis	6
3.4 Haushaltsanalyse	7
4. Unerledigtes aus Vorjahren	13
4.1 Entwässerungsgebühren für Brunnen	13
4.2 Anwendung von städtischen Dienstanweisungen durch Eigenbetriebe und Stiftungen.....	13
4.3 Abrechnung Feuerwehreinsätze.....	13
4.4 Aus- und Fortbildung	13
4.5 Anwendungsprüfung	13
5. Schwerpunktprüfungen	14
5.1 Vorbemerkungen.....	14
5.2 Allgemeine Verwaltung.....	14
5.3 Gesundheit, Sport, Erholung	17
5.4 Bau- und Wohnungswesen	18
5.5 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung.....	25
5.6 Allgemeine Finanzwirtschaft.....	27
6. Prüfungsbestätigung an den Gemeinderat	34

Abkürzungsverzeichnis:

AGM	Amt für Architektur und Gebäudemanagement
ASJ	Amt für Schule, Jugend, Sport
ASP	Amt für Stadtsanierung und Projektsteuerung
AZV-Mariatal	Abwasserzweckverband Mariatal
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
DA-Kasse	Dienstanweisung für die Stadtkasse Ravensburg
DA-Vergabe	Dienstanweisung über die Vergabe von Bauleistungen
Fipo	Finanzposition
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemKVO	Gemeindekassenverordnung
GemO	Gemeindeordnung
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt
GemPrO	Gemeindeprüfungsordnung
GR	Gemeinderat
HA	Hauptamt
HGS	Stiftung Heilig Geist Spital
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
KAG	Kommunalabgabengesetz
KDRS	Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Region Stuttgart
KU	Kulturamt
MHQ	Museum Humpis-Quartier
OVE	Ortsverwaltung Eschach
OVT	Ortsverwaltung Taldorf
RE	Rechnungsergebnis
ROA	Rechts- und Ordnungsamt
RP	Regierungspräsidium Tübingen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
Soz.	Amt für Soziales und Familie
STK	Stadtkämmerei
STW	Eigenbetrieb Stadtwerke
TBA	Tiefbauamt
TI	Tourist Information
UA	Unterabschnitt
VergabeVwV	Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich
VgV	Vergabeverordnung
VmH	Vermögenshaushalt
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Verdingungsordnung für Leistungen
VwH	Verwaltungshaushalt
VwV Beschleunigung öA	Verwaltungsvorschrift der Ministerien zur Beschleunigung der Vergabe öffentlicher Aufträge
Wifo	Wirtschaftsform Ravensburg

1. Grundlagen der Prüfung

1.1 Prüfungsauftrag

Nach § 110 GemO hat das RPA die Jahresrechnung vor ihrer Feststellung durch den GR zu prüfen. Nach Abschluss des Prüfungsverfahrens werden die wesentlichen Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammengefasst. Dieser ist dem GR vorzulegen. Er soll Auskunft darüber geben, ob die Verwaltung ordnungs- und rechtmäßig gehandelt und auch die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit beachtet hat.

Weitere gesetzliche Prüfungsaufgaben ergeben sich aus § 111 GemO (Prüfung der Eigenbetriebe und Stiftungen) und § 112 GemO (Prüfung der Kassenvorgänge, die Kassenüberwachung und die Prüfung des Nachweises der Vorräte und Vermögensbestände). Die Ergebnisse dieser Prüfungen können sich ebenfalls auf die Jahresrechnung auswirken.

Außerdem wurden dem RPA durch Beschluss des GR weitere Aufgaben übertragen (Prüfung der Organisation und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung; Prüfung der Vergaben; Prüfung des Jahresabschlusses AZV Mariatal).

1.2 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung ist die Jahresrechnung (§ 5 GemPrO). Hierzu gehören insbesondere:

- Haushaltssatzung, Haushaltsplan mit allen Bestandteilen und Anlagen;
- kassenmäßiger Abschluss;
- Haushaltsrechnung, Zeit- und Sachbücher mit Belegen, Rechnungsquerschnitt, Gruppierungsübersicht und Rechenschaftsbericht;
- Vermögensrechnung mit Vermögensübersicht und Anlagennachweisen.

Geprüft werden das von der STK aufgestellte Zahlenwerk sowie die Einnahmen und Ausgaben auf sachliche, rechnerische und förmliche Richtigkeit (§ 6 GemPrO).

1.3 Umfang der Prüfung

Die Prüfung muss sich – mit Ausnahme der Kassenprüfungen – auf Stichproben beschränken. Die Stichproben werden so ausgewählt, dass sie sich zeitlich und sachlich über den gesamten Prüfungsstoff verteilen und den größten Prüfungserfolg versprechen.

Bei der Prüfung werden Schwerpunkte gebildet. Ihre Auswahl wird so getroffen, dass jedes Prüfungsgebiet je nach Schwierigkeit und wirtschaftlicher Bedeutung in angemessenen Zeitabständen eingehend geprüft wird. So ist es zu erklären, dass einzelne Verwaltungsvorgänge zum Teil nur in größeren Zeitabständen unter Zusammenfassung mehrerer Haushaltsjahre schwerpunktmäßig geprüft werden. Eine weitergehende Prüfung ist mit unserem Personalbestand nicht möglich.

1.4 Berichte und Prüfungsergebnisse

Die Prüfungsergebnisse werden in Berichten und Stellungnahmen dokumentiert. Sie bilden in ihrer Gesamtheit den Bericht über das Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung. Die wesentlichen Bemerkungen aus den einzelnen Bereichen sind unter Ziffer 5 in diesem Schlussbericht zusammengefasst. Die Anlage 1 gibt einen Überblick über alle durchgeführten Prüfungen.

In einigen Prüfungsberichten ist der geldwerte Erfolg der Prüfung angegeben. Wert und Erfolg der Prüfung lassen sich aber nicht allein an finanziellen Ergebnissen messen; sie wirkt auch präventiv. Wichtig ist, dass die Prüfung mit dazu beiträgt, dass die Verwaltung rechtmäßig, sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig arbeitet.

1.5 Überörtliche Prüfung

Die GPA hat zuletzt die Jahresrechnungen 2002 – 2007 geprüft. Am 21.04.2009 wurde das vorläufige Prüfungsergebnis in einer gemeinsamen Besprechung mit GPA und Fraktionsvorsitzenden erörtert. Der endgültige Prüfungsbericht datiert vom 15.07.2009. Die Stellungnahme der Stadt wurde der GPA am 08.04.2010 übersandt. Über das Ergebnis der Prüfung wird der GR gesondert unterrichtet.

Die Bauausgaben der Rechnungsjahre 2003 bis 2006 hat die GPA im Herbst 2007 geprüft. Das RP hat mit Erlass vom 19.05.2009 das Prüfungsverfahren für abgeschlossen erklärt. Daraufhin wurde der GR am 29.06.2009 über das Ergebnis unterrichtet.

2. Haushaltsplanung und –vollzug

2.1 Haushaltssatzung und Finanzplanung

Die Haushalts- und Nachtragshaushaltssatzung wurden entsprechend den §§ 79 – 82 GemO erlassen. Die Gesetzmäßigkeit wurde vom RP bestätigt.

Die Stadt hat ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen (§ 85 GemO). Dem Finanzplan 2008 – 2012 zum Haushaltsjahr 2009 einschließlich Investitionsprogramm hat der GR am 08.12.2008 zugestimmt.

2.2 Ausführung des Haushaltsplans

2.2.1 Budgetierung

Seit 2000 ist die flächendeckende Budgetierung im VwH eingeführt. Mit der Budgetierung sollen die Eigenverantwortung und Kompetenz der Ämter gestärkt und die Budgetverantwortlichen zu einem effektiven und wirtschaftlichen Handeln motiviert werden. In allen Jahren wurden Ergebnisverbesserungen erzielt.

Der bereinigte Budgetabschluss 2009 schließt mit folgendem Ergebnis ab:

bereinigtes Budget	Plan	Ergebnis	Verbesserung
	€	€	€
Einnahmen	20.692.550	22.698.487	2.005.937
Ausgaben	59.512.550	59.448.088	64.462
Budget	-38.820.000	-36.749.601	2.070.399

Anmerkung: bereinigtes Budget d.h. alle neutralen Verrechnungen - Verwaltungskostenerstattungen, Raumkosten, kalkulatorische Kosten, Servicebereiche bleiben unberücksichtigt.

Die Gesamteinsparungen setzen sich wie folgt zusammen:

Budget-Einsparungen (87 Einzelbudgets)	2.851.755 €
Budget-Überschreitungen (58 Einzelbudgets)	-1.723.682 €
Haushaltssperren	967.330 €
überplanmäßig eingebucht	-25.000 €
Summe	2.070.403 €

Der Rechenschaftsbericht enthält hierzu ausführliche Erläuterungen auf den Seiten 17, 37, 38 und 97 ff.

3. Rechnungslegung

3.1 Jahresrechnung

Die Haushaltswirtschaft vollzieht sich in mehreren aufeinanderfolgenden Phasen. Sie beginnt mit der Planung, darauf folgt der Haushaltsvollzug und der Kreislauf schließt sich nach Ende des Haushaltsjahres mit der Rechnungslegung. Die Jahresrechnung ist innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom GR innerhalb des Haushaltsjahres festzustellen. Die Jahresrechnung 2009 wurde fristgerecht aufgestellt. Der GR erhielt bereits am 03.05.2010 einen Bericht der Verwaltung zum vorläufigen Jahresabschluss.

Die Jahresrechnung zeigt den zahlenmäßigen Vollzug des Haushaltsplans. Aus ihr wird deutlich, inwieweit die Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen abweichen, inwieweit die Haushaltseinnahmen zur Deckung der Haushaltsausgaben ausgereicht haben (Deckungsergebnis) und welche Auswirkungen die vermögenswirksamen Einnahmen und Ausgaben auf das Vermögen der Gemeinde haben. Sie ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Das Zahlenwerk und der Erläuterungsbericht sind Bestandteile der Prüfung.

3.2 Kassenmäßiger Abschluss

3.2.1 Kassenabschluss

Auf eine Darstellung an dieser Stelle wird verzichtet, da der Abschluss im Rechenschaftsbericht, Seite 21 aufgezeigt wird.

3.2.2 Kassenreste

Kassenreste sind zum Abschlussstichtag noch nicht eingegangene Einnahmen oder noch nicht geleistete Ausgaben, die noch vollzogen werden müssen.

Bei den Kasseneinnahmeresten handelt es sich um offene Forderungen zum 31.12. eines jeden Jahres. Sie wirken sich auf die Liquidität aus und müssen deshalb rechtzeitig beigetrieben werden. Die Kassenausgabereiste sind Ausgaben, die nach dem Abschlussstichtag noch zum Soll des jeweiligen Haushaltsjahres zu buchen sind, im Ist jedoch in den Kassenbüchern des neuen Haushaltsjahres vollzogen werden müssen. Es handelt sich jedoch nicht um Zahlungsrückstände.

Die Kasseneinnahme- und –ausgabereiste haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

	2009	2008	2007	2006	2005
	€	€	€	€	€
Einnahmereste					
VwH	2.849.956,51	3.093.194,68	2.463.377,54	2.346.679,10	2.338.863,21
VmH	1.030.263,29	177.277,39	152.706,59	81.649,86	113.942,20
Ausgabereiste					
VwH	732.982,71	695.758,42	463.896,28	10.875,60	351.268,53
VmH	604.478,27	130.559,11	125.687,81	46.279,78	1.534,56

3.3 Rechnungsergebnis

3.3.1 Haushaltsrechnung

Die Haushaltsrechnung weist alle haushaltsmäßigen Vorgänge im Laufe des Haushaltsjahres nach. Sie stellt das "Deckungsergebnis" (Überschuss oder Fehlbetrag) fest. Das Ergebnis 2009 ist im Rechenschaftsbericht, Seite 22 dargestellt.

3.3.2 Gesamtergebnis

Insgesamt betrachtet war die Haushalts- und Wirtschaftsführung gesetzmäßig und hat den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entsprochen.

Sachbuchteil	Planansatz	Ergebnis	Abweichungen
	€	€	€
VwH	123.630.000,00	122.474.245,92	-1.155.754,08
VmH	36.110.000,00	32.878.574,92	-3.231.425,08
Summe	159.740.000,00	155.352.820,84	-4.387.179,16

Sachbuchteil VwH	Planansatz	Ergebnis	Abweichungen
	€	€	€
Einnahmen	123.630.000,00	122.474.245,92	-1.155.754,08
Ausgaben	121.030.000,00	121.850.025,11	820.025,11
Zuführung an VmH	2.600.000,00	624.220,81	-1.975.779,19

Sachbuchteil VmH	Planansatz	Ergebnis	Abweichungen
	€	€	€
Einnahmen	31.570.000,00	28.075.130,72	-3.494.869,28
Entnahme Allg. Rücklage	4.540.000,00	4.803.444,20	263.444,20
Summe	36.110.000,00	32.878.574,92	-3.231.425,08

Fazit: Der städtische Haushalt 2009 ist gekennzeichnet durch wegbrechende Steuereinnahmen und gleichwohl steigende laufende Ausgaben. Erhebliche Wenigereinnahmen gab es im Vorjahresvergleich bei nachstehenden Positionen: Gewerbesteuer (netto) -4,4 Mio. €, Gemeindeanteil an der Einkommensteuer -2,1 Mio. €, Schlüsselzuweisungen und Investitionspauschale -3,2 Mio. €. Hingegen ist der laufende Sachaufwand im Vergleich zu 2008 um 3,5 Mio. € gestiegen. Die Kreis- und Finanzausgleichsumlage haben insgesamt um 3,2 Mio. € zugenommen, der Personalaufwand erhöhte sich um 0,9 Mio. €. Dadurch hat sich der Finanzierungssaldo deutlich ins Negative verändert. Der Finanzierungssaldo ist die Differenz zwischen bereinigten Gesamteinnahmen und –ausgaben. Er stellt dar, in welchem Umfang die Gemeinde ihren Haushalt mit Kreditaufnahmen einschließlich Kassenkrediten und Rücklagenentnahmen ausgleichen muss oder im positiven Falle Kredite tilgen oder der Rücklage Finanzmittel zuführen kann. Er hat sich in den vergangenen fünf Jahren wie folgt entwickelt:

2009	2008	2007	2006	2005
€	€	€	€	€
-10.491.978	200.210	2.501.885	-9.044.420	1.924.722

3.3.3 Vermögensrechnung

Nach § 43 GemHVO haben die Gemeinden eine Vermögensrechnung zu erstellen. Danach sind mindestens die geldwerten Rechte, die Verbindlichkeiten und die Rücklagen auszuweisen (Pflichtinhalt). Im Rechenschaftsbericht sind unter Ziffer 5 (Seiten 23, 24) die Bestandteile der Geldvermögensrechnung erläutert. Die Anlage 9.4 (Seiten 89 – 95) weist die Bestände und Bewegungen entsprechend aus.

3.4 Haushaltsanalyse

Ziel der Finanzanalyse ist es, die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Kommune zu beurteilen und die Transparenz der Haushaltsdaten zu verbessern. Sie soll dem GR als Grundlage für die Beurteilung der Haushaltswirtschaft dienen. Allerdings ist zu beachten, dass es einen allein gültigen Beurteilungsmaßstab im Sinne eines Globalindicators nicht gibt. Es muss versucht werden, aus möglichst vielen Faktoren und Kennzahlen ein Gesamtbild zusammenzufügen, wobei der Blick auf ein einzelnes Haushaltsjahr immer nur eine zeitpunktbezogene Analyse ist. Deshalb müssen Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft in die Beurteilung miteinbezogen werden.

Einen Gesamtüberblick über die Entwicklung der städtischen Finanzen in den vergangenen Jahren gibt die Anlage 2. Dargestellt sind die bereinigten Gesamteinnahmen und –ausgaben, d.h. ohne haushaltstechnische Verrechnungen und besondere Finanzierungsvorgänge.

3.4.1 Haushaltsausgleich

Die Finanzkraft einer Gemeinde drückt sich im Vergleich der Einnahmen und Ausgaben der laufenden Rechnung aus, also im VwH. Ausgehend von dieser Grundüberlegung schreibt § 22 GemHVO vor, dass eine sogenannte Mindestzuführungsrate zu erwirtschaften ist, die so hoch sein muss, dass die ordentliche Tilgung von Krediten und die Kreditbeschaffungskosten hieraus finanziert werden können. Dies wurde im Berichtszeitraum nicht erreicht. Es fehlen rund 810 T€ zum Erreichen der Mindestzuführungsrate. 2009 wurden sog. Ersatzdeckungsmittel zur Entlastung des VwH eingesetzt. Wird dies über mehrere Jahre praktiziert, so lebt die Gemeinde von ihrer Vermögenssubstanz und es sind Maßnahmen zur Konsolidierung des Haushalts einzuleiten. Damit wurde Ende 2009 begonnen und in 2010 erste Gremiumsbeschlüsse gefasst.

Die schlechte Entwicklung hatte auch zur Folge, dass die Nettoinvestitionsrate erheblich eingebrochen ist. Höhe und Berechnung der Zuführungs- und Nettoinvestitionsrate sind im Rechenschaftsbericht auf den Seiten 25/26 dargestellt.

3.4.2 Finanzkraft

Unter Finanzkraft ist ganz allgemein das Ausschöpfen eigener Finanzierungsquellen zu verstehen. Die Grundsätze für die Einnahmebeschaffung von Kommunen sind in § 78 GemO geregelt. Abs. 2 und 3 sehen nachstehende Rangfolge der Deckungsmittel vor: Sonstige Einnahmen; Entgelte; Steuern; Kredite. Die Einnahmestruktur der Stadt insgesamt ist in der Anlage 3 dargestellt.

Wesentlicher Bestandteil der gemeindlichen Einnahmen ist die Gewerbesteuer. Die Zahlen verdeutlichen die starke Abhängigkeit von der nicht oder nur wenig beeinflussbaren konjunkturellen Entwicklung. Das Aufkommen der Grundsteuer und übrigen Steuern ist fast gleich geblieben.

Infolge der Ende 2008 eingetretenen Krise sind die Steuereinnahmen der Kommunen stark eingebrochen. Die dynamische Entwicklung der Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer hat 2009 ein Ende gefunden (Rückgang gegenüber 2008 um 2,1 Mio. €). Die Ursachen liegen in den konjunkturell bedingt gesunkenen Bruttolohn- und Gehaltssummen und in den Auswirkungen der Steuerrechtsänderungen. Die Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer haben nochmals zugenommen. Darin kommt ein relativ stabiles Konsumverhalten der Privathaushalte zum Ausdruck.

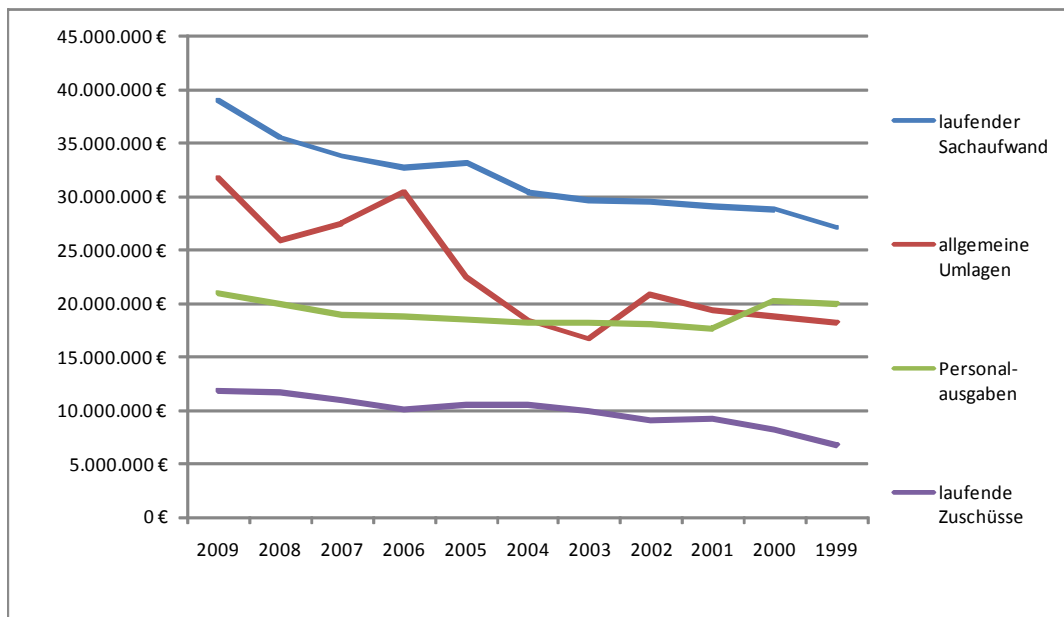
Die Gebühreneinnahmen haben sich im Vorjahresvergleich kaum verändert. Bedingt durch Ausgabesteigerungen ist der Kostendeckungsgrad der kostenrechnenden Einrichtungen in 2009 erstmals wieder seit 2001 unter die 50 Prozentmarke gefallen. Im Rechenschaftsbericht ab Seite 44 ff. dargestellt.

Die Leistungen aus dem kommunalen Finanzausgleich basieren zeitversetzt auf den kommunalen Steuereinnahmen des zweitvorangegangenen Jahres sowie auf den Einnahmen des Landes aus Gemeinschaftssteuern des laufenden Jahres (Steuerverbund). Durch den Einbruch bei den Gemeinschaftssteuern ist ein Rückgang der verteilungsfähigen Finanzausgleichsmasse des Landes eingetreten. Dies hat zur Folge, dass auch diese Einnahmen im Vergleich zum Vorjahr rückläufig sind.

3.4.3 Laufende Ausgaben

Die bereinigten Gesamtausgaben 2009 haben nach einer deutlichen Steigerung im Vorjahr (+ 13,1 Mio. €) nochmals um knapp 10 Mio. € zugenommen. Diese Zunahme resultiert mit 10,6 Mio. € ausschließlich aus der laufenden Rechnung (VwH), die Ausgaben der Kapitalrechnung sind um 0,7 Mio. € zurückgegangen.

Nachstehend die Entwicklung der bereinigten Ausgaben im VwH in den vergangenen 10 Jahren



Anmerkung: In der Abbildung sind die Ausgaben des Baubetriebshofs bis zur Ausgliederung 2001 enthalten

Die Personalausgaben haben erneut spürbar zugenommen. Ursächlich sind sowohl die linearen Anhebungen der Bezüge und Vergütungen als auch die Erhöhung des Personalbestands in bestimmten Aufgabenbereichen (Betreuungsangebote der Stadt).

Erheblich sind die laufenden Sachausgaben angestiegen. In sechs Jahren ist der Aufwand um knapp 10 Mio. € von 29,6 Mio. € (2003) auf 39 Mio. € angewachsen. Ursächlich hierfür sind der Anstieg der Jahresteuerrate, nach wie vor steigende Preise für Energiekosten und zunehmende Instandsetzungs- und Sanierungsaufwendungen.

Die laufenden Zuweisungen und Zuschüsse haben sich im Vorjahresvergleich um rund 200 T€ erhöht. Waren die Ausgaben hierfür 1999 mit 6,7 Mio. € noch weit unter der 10 Mio. €-Grenze, so liegen sie 2009 mit 11,9 Mio. € deutlich darüber und auch über den Vergleichswerten anderer Städte. Dies lässt sich vor allem auf die im Laufe der Jahre stark angestiegenen Zuschüsse an die Träger der Kindertageseinrichtungen, die wachsenden Kulturzuschüsse und auf die Verlustabdeckung für die OberschwabenHallen Ravensburg GmbH zurückführen.

Wie das Schaubild verdeutlicht sind die allgemeinen Umlagen (Kreis- und Finanzausgleichsumlage) erheblichen Schwankungen unterworfen. Dies liegt an der Entwicklung der Steuerkraftsummen des zweitvorangegangenen Jahres als Bemessungsgrundlage.

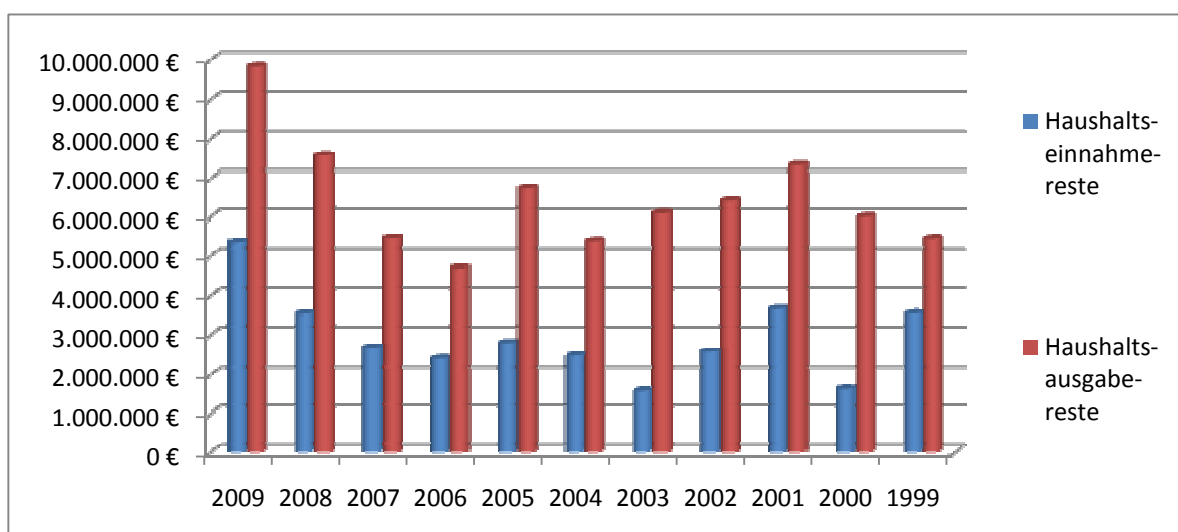
3.4.4 Investitionen – Finanzierung

Die Investitionstätigkeit der Stadt stellt ein weiteres Kriterium für die finanzielle Leistungsfähigkeit dar. Die kommunalen Investitionen sind in Sach- und Finanzinvestitionen zu unterscheiden. Hinzu kommen die Investitionsförderungsmaßnahmen: Zuweisungen, Zuschüsse und Darlehen der Kommune für Investitionen von Dritten. Hinzugezogen werden muss die Art der Finanzierung der Investitionen. Die "Beteiligungsfinanzierungs-Quote" gibt Auskunft darüber in welcher Höhe Bund und Land die Investitionen finanziert haben. Hier wird die Einflussnahme auf den Haushalt der Kommunen sichtbar.

	2009	2008	2007
	€	€	€
Einwohner 30.06 (Haushaltsplan)	49.340	49.434	49.399
Investitionsvolumen	31.264.296,71	31.942.925,84	20.409.765,25
Je Einwohner/Euro	634	646	413
Investitionsquote			
Relation - Gesamtausgaben	18,4%	18,8%	13,0%
Relation - Ausgaben VmH	79,3%	81,0%	71,6%
Bauinvestitionen	21.928.803,30	19.087.110,21	14.013.454,01
Je Einwohner/Euro	444	386	284
Bau-Investitionsquote			
Relation - Gesamtausgaben	12,9%	11,2%	9,0%
Relation - Ausgaben VmH	55,6%	48,4%	49,1%
Fremdfinanzierung	6.400.000	749.108	0
Je Einwohner/Euro	130	15	0
Fremdfinanzierungs-Quote	20,5%	2,3%	0,0%
Beteiligungsfinanzierung	7.583.069	8.275.864	4.251.423
Je Einwohner/Euro	154	167	86
Beteiligungsfinanzierungs-Quote	24,3%	25,9%	20,8%
Selbstfinanzierung	17.281.227	22.917.953	16.158.342
Je Einwohner/Euro	350	464	327
Selbstfinanzierungs-Quote	55,3%	71,7%	79,2%

In engem Zusammenhang mit den Investitionen stehen die Haushaltsreste. Die Haushaltsansätze gelten für ein Haushaltsjahr. Haushaltsansätze, die bis zum Jahresabschluss nicht verbraucht sind, gelten grundsätzlich als erspart. Von dieser zeitlichen Bindungswirkung gibt es eine Ausnahme: die Haushaltsreste (§ 19 GemHVO). Im Rechenschaftsbericht sind die Voraussetzungen für die Bildung von Haushaltsresten und die nach 2010 übertragenen Mittel ab Seite 115 ff. ausführlich dargestellt.

Haushaltsausgabereste sind in dem Haushaltsjahr zu finanzieren, in dem sie gebildet werden, d.h., deckungsmäßig wird das laufende Haushaltsjahr belastet und damit das Ergebnis der Haushaltsrechnung verschlechtert, das Folgejahr dagegen wird entlastet und in seinem Ergebnis verbessert. Die Bildung von Haushaltseinnahmeresten bewirkt das Gegenteil: Sie begünstigen das laufende Haushaltsjahr zu Lasten des Folgejahres. Die Entwicklung der Haushaltseinnahme- und –ausgabereste in den vergangenen 10 Jahren zeigt nachstehendes Schaubild.



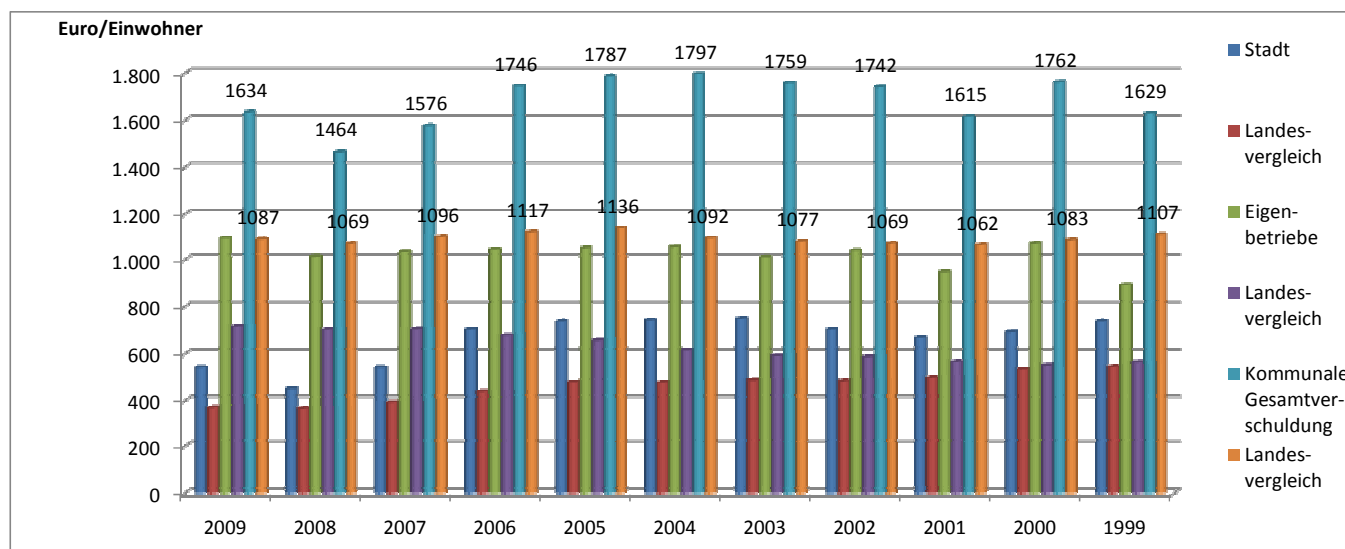
3.4.5 Schulden

Zum Ende des abgelaufenen Haushaltsjahres hat die kommunale Gesamtverschuldung der Stadt einschließlich der Eigenbetriebe wieder zugenommen. Ausführungen hierzu sind im Rechenschaftsbericht Seite 20 zu finden.

Die Verschuldung der Stadt und ihrer Eigenbetriebe entwickelte sich in den vergangenen Jahren wie nachfolgend dargestellt:

	2009	2008	2007	2006	2005
	€	€	€	€	€
Stadthaushalt	26.720.739,42	22.308.825,46	26.771.545,82	34.572.663,31	36.275.040,66
Eigenbetriebe	53.896.052,01	50.066.495,08	51.070.706,35	51.298.655,52	51.561.546,29
Kommunale Gesamtverschuldung	80.616.791,43	72.375.320,54	77.842.252,17	85.871.318,83	87.836.586,95
Zuwachs/Abbau Verschuldung	8.241.470,89	-5.466.931,63	-8.029.066,66	-1.965.268,12	253.302,34

Die nachstehende Grafik zeigt wie sich die Pro-Kopf-Verschuldung in Ravensburg im Vergleich zum Landesdurchschnitt der kreisangehörigen Kommunen (20.000 – 50.000 Einwohner) darstellt. Hier wird deutlich, dass die Pro-Kopf-Verschuldung in Ravensburg erheblich über dem Landesdurchschnitt liegt.



Die Verschuldung je Einwohner hat nur eine eingeschränkte Aussagekraft über die Finanzlage der Stadt und sollte stets im Verhältnis zur Steuerkraft betrachtet werden. Zur Steuerkraft der Stadt sind im Rechenschaftsbericht Informationen auf Seite 124 enthalten. Die Entwicklung Steuerkraft und Verschuldung pro Einwohner im Verhältnis ist nachfolgend dargestellt.

	2009	2008	2007	2006	2005
Steuerkraftsumme	57.381.223 €	45.540.221 €	48.297.344 €	52.659.876 €	40.673.402 €
Steuerkraftsumme/Einwohner	1.163 €	922 €	978 €	1.071 €	88 €
Schulden Stadthaushalt/EW	542 €	452 €	542 €	703 €	738 €
Steuerkraft minus Schuldenstand	621 €	470 €	436 €	368 €	90 €

Bei einem negativen Saldo (die Schulden übersteigen die Steuerkraftsumme) ist die Finanzlage der Kommune als bedenklich einzustufen. Dies war in Ravensburg letztmals 2003 der Fall.

3.4.6 Rücklagen

Rücklagen sind besondere Bestandteile des gemeindlichen Geldvermögens, die durch regelmäßige Zuführungen aus Mitteln der Haushaltswirtschaft angesammelt werden und für künftige bestimmte Zwecke der Haushalts- und Vermögenswirtschaft der Gemeinde zu verwenden sind. Die Rücklagemittel sind aus der Haushaltswirtschaft der Gemeinde ausgeschieden und für die Deckung von Zukunftsausgaben reserviert. Sie können aber auch die Aufgabe der Kassenverstärkung haben. Der Rücklagenbestand, aufgeteilt in Sockelbetrag und für Investitionen verfügbar, ist im Rechenschaftsbericht auf Seite 19 dargestellt. Insgesamt weist die Allgemeine Rücklage (ohne zweckgebundene Mittel zum Jahresende einen Bestand von 2.590.337,23 € aus. Der gesetzliche Mindestbestand für die Liquidität der Kasse ist nur geringfügig überschritten, für künftige Investitionen stehen keine Eigenmittel mehr zur Verfügung. Dies hat zur Folge, dass die Konsolidierung des VwH unumgänglich ist und der Beginn neuer Vorhaben, woraus sich weitere Folgekosten ergeben, genau zu prüfen ist.

4. Unerledigtes aus Vorjahren

4.1 Entwässerungsgebühren für Brunnen

Seit 2002 bezahlt die Stadt keine Entwässerungsgebühren mehr für die öffentlichen Brunnen, was aber auf Grund der derzeitigen Rechtslage nicht zulässig ist. Die entsprechende Verfügung des Oberbürgermeisters ist zurückzunehmen, da sie § 16 KAG widerspricht, wonach Gemeinden und Landkreise, die ihre öffentlichen Einrichtungen selbst benutzen, intern Gebühren zu verrechnen haben wie sie bei einem Dritten entstehen würden. Die Ermittlung des Wasserverbrauchs der einzelnen Brunnen zurück bis 2002 ist nicht einfach, weil Wasserrohrbrüche zu falschen Ergebnissen führen und sich zwischenzeitlich herausgestellt hat, dass nicht alle Brunnen an die öffentliche Kanalisation angeschlossen sind. Eine rückwirkende (pauschale) Verrechnung der Entwässerungsgebühren muss noch erfolgen.

4.2 Anwendung von städtischen Dienstanweisungen durch Eigenbetriebe und Stiftungen

Das RPA hat im Schlussbericht 2004 vorgeschlagen, abzuklären, welche der städtischen Dienstanweisungen auf die Eigenbetriebe und Stiftungen zwingend auszudehnen sind bzw. ausgedehnt werden könnten und für die Umsetzung eine einvernehmliche Regelung zu suchen. Die Eigenbetriebe wenden die städtischen Dienstanweisungen überwiegend an oder haben eigene Regelungen erlassen. Im Bereich der Stiftungen hat sich entgegen der Zusagen der Stiftungsverwaltung noch nichts getan.

4.3 Abrechnung Feuerwehreinsätze

Im Schlussbericht 2006 wurde darauf hingewiesen, dass bei echten Feuerwehreinsätzen und bei Fehlalarmen unterschiedliche Stundensätze in Rechnung gestellt werden. Die Verwaltung hat zugesagt, dass im Jahr 2011 neue, einheitliche Stundensätze festgesetzt werden sollen.

4.4 Aus- und Fortbildung

Das RPA hat im Schlussbericht 2007 darauf hingewiesen, dass im Bereich Aus- und Fortbildung Handlungsbedarf besteht. Das von der Verwaltung in der Beratung zugesagte Fortbildungskonzept liegt noch nicht vor.

4.5 Anwendungsprüfung

Mit Einführung der neuen Finanzsoftware SAP bei der Stadt hat die Anwendungsprüfung (§ 6 Abs. 2 Nr. 11 GemPrO) an Bedeutung gewonnen. Hierüber haben wir ausführlich im Schlussbericht 2007 berichtet. Noch nicht erlassen wurden die Richtlinien über das künftige Verfahren zur kassenrechtlichen Freigabe von Programmen. Vorgesehen war die Anbindung eines Verfahrens aus dem Bereich des ROA (Sondernutzungen) an SAP. In diesem Zusammenhang sollten die Richtlinien festgeschrieben werden. Das Verfahren hatte zu viele Mängel, so dass ein weiteres Testverfahren "Session" (eingesetzt für die Abrechnung der Sitzungsgelder) ausgewählt wurde. Die Richtlinien liegen im Entwurf vor. Die Abstimmung mit der überörtlichen Prüfung ist erfolgt. Nach Erlass dieser Richtlinien werden die übrigen Dienstanweisungen den geänderten Verhältnissen angepasst.

5. Schwerpunktprüfungen

5.1 Vorbemerkungen

Die Prüfungstätigkeit des RPA ist nur dann wirksam, wenn festgestellte Verstöße gegen ordnungsgemäßes und wirtschaftliches Verwaltungshandeln auf Dauer vermieden werden. Um dies sicher zu stellen, werden Schwerpunktprüfungen aus vorangegangenen Jahren stichprobenweise daraufhin nachgeprüft, ob die notwendigen Veränderungen auch tatsächlich dauerhaft eingetreten sind. In den meisten Fällen ist das der Fall. Wenn nicht erfolgt eine weitere Prüfungsfeststellung und dem GR wird an dieser Stelle darüber berichtet.

5.2 Allgemeine Verwaltung

5.2.1 Beratungstätigkeit des RPA

Das RPA wird von immer mehr Ämtern als der helfende Partner wahrgenommen und nicht mehr als lästige Prüfungseinrichtung, die im Nachhinein sowieso immer alles besser weiß. Problemfälle, die man früher soweit es ging vor einer möglichen Prüfung versteckt hat, werden heute offen angesprochen und mit dem RPA diskutiert.

Beispiele:

- Grundsätzliche Fragen zur Ausschreibung, vor allem im VOL-Bereich,
- Festlegung der Vergabeart, Ausnahmeregelungen, erhöhte Wertgrenzen im Rahmen des Konjunkturpakets II,
- Auswahl von geeigneten Kassensystemen und EDV-Abrechnungsprogrammen für die Schulen, für die TI und für die Stadtbücherei,
- Programmfreigabe nach §§ 11, 23 GemKVO,
- Satzungsrecht, Verwaltungsabläufe und Beteiligung der Gremien.

Diese Beratung ist sehr zeitintensiv, weil man sich neben der normalen Prüfungstätigkeit immer wieder kurzfristig auf neue Sachverhalte einstellen muss, um mit den anfragenden Ämtern zu einem für alle Beteiligten befriedigenden Ergebnis zu kommen.

Da die Prüfungshandlungen nach §§ 110 bis 112 Abs. 1 GemO grundsätzlich und sinnvollerweise nachlaufende Kontrollen sind, muss die Beratung des RPA allerdings dort enden wo die Sachbearbeitung beginnt. Das RPA darf nur so weit tätig werden, dass es seine eigene Tätigkeit nicht selbst zu prüfen hat. Das wäre mit der Unabhängigkeit des RPA nach § 109 Abs. 2 GemO nicht vereinbar.

Daneben arbeitet das RPA regelmäßig in verschiedenen internen Arbeitsgruppen mit und kann so an der Lösung von Problemen mitwirken.

Die rechtzeitige Beteiligung des RPA hilft Fehler zu vermeiden. Was letzten Endes auch dazu führt, dass der eine oder andere Vorgang nicht mehr zu prüfen ist und somit auch zu keiner Darstellung mehr im jeweiligen Schlussbericht führt.

5.2.2 Vergaben von Liefer- und Dienstleistungsaufträgen nach VOL

Bei der Vergabe von Aufträgen ist § 31 GemHVO zu beachten. Danach muss der Vergabe von Aufträgen grundsätzlich eine öffentliche Ausschreibung vorausgehen. Die Vergabe VwV empfiehlt den kommunalen Auftraggebern hierbei die Anwendung der VOL/A und VOL/B. Darüber hinaus haben Empfänger von Zuwendungen des Landes von mehr als 25.000 € die Bestimmungen der VOL zwingend zu beachten.

Im Jahr 2009 wurden acht Liefer- und Dienstleistungen auf der Grundlage der VOL beschränkt ausgeschrieben. Bei einer Beschaffungsmaßnahme wurde ein europaweites Ausschreibungsverfahren durchgeführt, da der Nettoauftragswert über dem Schwellenwert von derzeit 193.000 € lag.

Soweit sich formale und inhaltliche Feststellungen zur Durchführung der Submission oder zu den eingegangenen Angebotsunterlagen ergaben, wurden diese den Vergabestellen zur Stellungnahme oder Beachtung bei der weiteren Bearbeitung mitgeteilt.

Die Arbeitsgruppe "Vergaben in Ravensburg" hat sich weiterhin mit dem Thema der Schaffung einer zentralen Verfahrensstelle für die VOL-Vergaben beschäftigt und einen Entwurf einer Dienstanweisung zur Einrichtung dieser Stelle formuliert.

Durch die Neuerung der VOL/A, die ständigen Neuerungen im Vergaberecht und somit auch in der Rechtsprechung, leistete das RPA einen erheblichen Beratungs- und Mitwirkungsaufwand bei der Durchführung von Ausschreibungen für Liefer- und Dienstleistungen. Die Beratung ist eine notwendige Ergänzung zur Prüfung und trägt zur Förderung der Leistungsfähigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit bei.

5.2.3 Anwendungsprüfung Friedhofs-Management-System (FIM)

Für das FIM-Verfahren wurde eine Anwendungsprüfung nach § 6 Abs. 2 Nr. 11 GemPrO durchgeführt. Anwendungsprüfung bedeutet eine Vollzugskontrolle (Nachschau) ob die wesentlichen verfahrensmäßigen, organisatorischen und inhaltlichen Vorgaben und Kontrollen für den Programmeinsatz eingehalten wurden. Insgesamt gesehen ergaben sich keine wesentlichen Feststellungen. Das Prüfungsergebnis lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- Das FIM-Verfahren wurde von der Fa. All for One Systemhaus AG entwickelt und wird vom KDRS betreut. Das Programm ist bei der Stadt seit 2004 im Einsatz, die SAP Anbindung erfolgte im Jahr 2007. Eine Programmprüfung wurde durch die GPA im Jahr 2002 durchgeführt. Das Verfahren wurde vom Fachbeamten für das Finanzwesen freigegeben.
- Mit dem Verfahren werden die Gebührenbescheide im TBA und in der OVE erstellt. Desweiteren erfolgt die Gräber(Bestands-)Verwaltung mit dem Programm. Die Gebühren werden im Fachverfahren FIM erfasst und mittels Schnittstelle an SAP übergeben. Die aus dem Verfahren resultierenden Annahmeanordnungen pro Einzelfall und die sogenannten "Reports-Fibu-Übergabe-Protokolle" werden der Stadtkasse zur weiteren Bearbeitung in SAP übergeben. Hier wird aus Gründen der Archivierung (Nachvollziehbarkeit der Einzelfälle im eigentlichen Finanzverfahren der Stadt) jeder Debitor einzeln

bearbeitet. Es wäre eine weniger zeitaufwändigere Bearbeitung mittels Sammelanordnung möglich, jedoch fehlen dann die begründenden Unterlagen in SAP.

- Die nach der Satzung über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen geltenden Gebührensätze sind ordnungsgemäß im System hinterlegt.
- Bei der Summenabstimmung zwischen FIM und SAP wurde im Hauptfriedhof eine Differenz zwischen den Buchungen in SAP und dem Report Statistik Leistungen (Auswertung aus FIM) festgestellt. Diese konnte geklärt werden.
- Weiter ergaben sich noch verschiedene Einzelbemerkungen (z. B. fehlende begründende Unterlagen, Bebuchung von zwei Rechnungsjahren) die alle ausgeräumt wurden.
- Geprüft wurden auch die gebuchten Sollabgänge. Diese waren alle begründet.
- Die Teilfeststellungsbescheinigung vom KDRS wurde angefordert und liegt vor.
- Um sicherzustellen, dass alle Fälle korrekt in SAP vollzogen werden, haben wir vorgeschlagen, beim Jahresabschluss eine Abstimmung der Summe Reports-Fibu-Übergabe-Protokolle, der Summe aus der Auswertung Report Statistik Leistungen und der im Sachbuch (SAP) gebuchten Summe vorzunehmen und entsprechend zu dokumentieren. Dies wird vollzogen sobald die Richtlinien über das künftige Verfahren zur kassenrechtlichen Freigabe von Programmen (Ziffer 4.5, Seite 13) erlassen sind. Hier soll die Abstimmungspflicht zwischen Finanzbuchhaltung und Einzelverfahren allgemein geregelt werden. Danach wird die Umsetzung für jedes Verfahren speziell per Einzelverfügung angeordnet.
- Die Berechtigungen für die einzelnen Sachbearbeiter/innen in FIM waren zu umfassend und mussten definiert und neu festgelegt werden. Dies ist vollzogen.

5.2.4 Vertragsmanagement

Verträge sind ein wesentlicher Bestandteil des geschäftlichen Alltags der Stadt. Auf Grund dieser Verträge erhält die Stadt Leistungen Dritter oder hat Leistungen an Dritte zu erbringen. Verträge gelten in der Regel über einen langjährigen Zeitraum.

Es gibt weder eine zentrale Stelle, bei der die Verträge aufbewahrt werden noch eine Datei, die Daten zu den Verträgen beinhaltet. Sie befinden sich entweder in der Hauptregistratur, in Verfahrensakten oder in Handakten der Amtsleitungen bzw. der Sachbearbeitung. Die Zahl der Verträge ist daher unbekannt, sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten sind nicht bezifferbar. Dieser Zustand ist weder zeit- noch ordnungsgemäß.

Das RPA stößt bei der Prüfung immer wieder auf Zahlungen, denen langjährige Verträge zu Grunde liegen. Die Suche nach diesen Verträgen gestaltet sich dann mitunter recht schwierig. Bei der Prüfung der Verträge ist dann immer wieder festzustellen, dass für den Vertragsabschluss oder eine Vertragsverlängerung die Zuständigkeit der Gremien nicht beachtet wurde. Oder aber es wurden Verträge abgeschlossen bzw. verlängert ohne eine erforderliche Ausschreibung.

Das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen verlangt künftig für bestimmte vertragliche Verpflichtungen eine Aktivierung als Forderung bzw. Passivierung als Verbindlichkeit. Dafür muss die Stadt gerüstet sein.

Das RPA hat deshalb der Verwaltungsspitze vorgeschlagen, flächendeckend für die ganze Stadtverwaltung ein verbindliches Vertragsmanagement einzuführen, das

- informiert (z.B. Bestandserfassung aller Verträge),
- dokumentiert (z.B. Entwicklung von Verträgen) und
- überwacht (z.B. Zahlungstermine, Vertragsanpassungen, Vertragslaufzeit, Ausschreibungspflicht, Erreichen der Vertragsziele).

Der Entwurf einer entsprechenden Dienstanweisung liegt bereits vor.

5.2.5 Öffentliche Sicherheit und Ordnung

5.2.6 Fundgelder

Im Schlussbericht 2007 haben wir über die Verwaltung von Fundgegenständen berichtet. Insbesondere wurde seinerzeit die Behandlung der Fundgelder neu geordnet. (Verbuchung im Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge). Zum Jahreswechsel 2009/10 wurde eine Nachprüfung durchgeführt.

Es ergaben sich keine wesentlichen Feststellungen. Eine Umbuchung war zu veranlassen und die Abschlussbuchung der Sachkonten (Zusammensetzung des nach 2010 zu übertragenden Restbetrages an Fundgeldern) stand noch aus. Da die zuständige Mitarbeiterin längere Zeit krankheitsbedingt ausfiel stand das RPA hier beratend zur Seite.

5.3 Gesundheit, Sport, Erholung

5.3.1 Ausgliederung Bäder an Eigenbetrieb

5.3.1.1 Grundlagen

Die Stadt hat in den Jahren 2003 bis 2008 die drei städtischen Bäder Zug um Zug aus dem städtischen Verbund herausgelöst und mit den entsprechenden Vermögenswerten an den Eigenbetrieb STW übertragen. Das Bäderpersonal wurde an die STW übergeleitet. Insgesamt wurde der städtische Haushalt durch diese neue Betriebsform wesentlich entlastet.

Bei den STW konnte dieser Übergang in den Büchern gut nachvollzogen werden. "Es läuft", die neue Betriebsform hat sich bewährt. Siehe hierzu auch Schlussbericht zum Jahresabschluss 2009 der STW.

5.3.1.2 Ausgliederung bei der Stadt organisatorisch nicht konsequent nachvollzogen

Es ist allerdings festzustellen, dass die Ausgliederung der drei Bäder bei der Stadt organisatorisch nicht konsequent nachvollzogen wurde. Die Geschäftskreise der Dezernenten, der Geschäftsverteilungsplan sowie die Organisationspläne einzelner Ämter wurden erst auf Grund entsprechender Hinweise des RPA angepasst

bzw. müssen noch auf den aktuellen Stand gebracht werden. Städtische Dienst- anweisungen, die den Badebetrieb geregelt haben, wurden ebenfalls erst auf Hin- weise des RPA außer Kraft gesetzt. Die Stellenbeschreibungen von Mitarbei- tern im AGM, ASJ und in der STK die mit Teilen ihrer Arbeitszeit für den Bäderbe- reich tätig waren, waren bis Ende 2009 noch nicht angepasst. Hier sind keine Ein- sparungen erkennbar.

Für die Eschachhalle werden nach wie vor nahezu die gleichen Beträge für Ab- schreibung und Verzinsung des Eigenkapitals verrechnet wie vor der Ausglieder- ung des Schwimmbades.

5.4 Bau- und Wohnungswesen

5.4.1 Allgemeines zur Prüfung der Bauausgaben

Im Berichtszeitraum wurden insbesondere nachstehende Beratungs- und Prü- fungsschwerpunkte gesetzt:

- Beratung der Vergabestellen im Rahmen der begleitenden Prüfung zu nach- stehenden Fragen:
 - Honorarordnung für Architekten und Ingenieure, insbesondere neue HOAI 2009,
 - Honorierung von Sonderfachleuten nach freier Vereinbarung,
 - Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, insbesondere neue VOB 2009,
 - Information der Vergabestellen über die Änderungen und die aktuelle Rechtsprechung im Vergabewesen,
 - Handhabung der VwV Beschleunigung öA zur Beschleunigung der Vergabe öffentlicher Aufträge, die im Zusammenhang mit dem Konjunkturpaket II der Bundesregierung Wertgrenzen für die Beschränkte Ausschreibung und Freihändige Vergaben formuliert,
 - Nachprüfungsverfahren bei den Nachprüfungsstellen und –behörden.
- Vergaben von Leistungen an freiberuflich Tätige (Verträge mit Architekten und Ingenieuren);
- Submissions- und Vergabekontrollen gemäß den Bestimmungen der DA- Vergabe;
- Vergabe von Bauleistungen nach VOB;
- Maßnahmen der Stadtsanierung und –erneuerung;
- Verwendungsnachweise bei Zuwendung Dritter.

5.4.2 Beratung der Vergabestellen im Rahmen der begleitenden Prüfung

Im Rahmen der prüfungsbegleitenden Beratung, die weiter zunehmend in An- spruch genommen wird, sind mit der Verwaltung wieder zahlreiche Fragen zur Ausschreibung, Vergabe, Ausschreibungsaufhebung sowie zur Prüfung von Nach- tragsangeboten bei Bauleistungen besprochen worden. Ferner wurden die Fach- ämter bei Problemen zur Vergabe und Abrechnung von Architekten- und Ingeni- eurleistungen eingehend beraten. Ziel dieser Beratungsleistungen ist, im Vorfeld der Vergaben mögliche Fehlentwicklungen zu verhindern und auf eine consequen- te Anwendung der vergaberechtlichen Vorschriften hinzuwirken. Naturgemäß ver- ringert sich dadurch die Möglichkeit, entstandene Fehler festzustellen.

5.4.3 Vergaben von Architekten- und Ingenieurleistungen nach der HOAI sowie für Sonderfachleute nach freier Vereinbarung

Architekten- und Ingenieurleistungen sind nach einer europaweiten Bekanntgabe der Vergabeabsicht zu vergeben, wenn das voraussichtliche Entgelt (Summe aus Honorar und Nebenkosten) über dem EU-Schwellenwert liegt. In diesem Fall sind die Bestimmungen der VOF zu beachten. Unterschreitet das voraussichtliche Entgelt den EU-Schwellenwert, kann der Auftraggeber die Leistungen freihändig an ein Büro seiner Wahl vergeben.

In beiden Fällen ist das in der HOAI enthaltene Verbot der Mindestsatzunterschreitung zu beachten.

Im Berichtszeitraum trat am 18.08.2009 die neue HOAI 2009 in Kraft. Die erheblichen Änderungen und die komplette Neugliederung erfordern eine grundlegende Einarbeitung in das Preisrecht.

Die vorgelegten Architekten – und Ingenieurvertragsentwürfe wurden gemäß GR-Beschluss vom 25.01.1988 geprüft. Die ausführliche Beratung und Prüfung der Vertragsentwürfe erstreckte sich dabei auf

- richtige Einordnung in die zutreffende Honorarzone;
- Vergabe und Bewertung der Teilleistungssätze in den einzelnen Leistungsphasen;
- Beauftragung und Bewertung Besonderer Leistungen;
- Höhe der Umbau-, Instandsetzungs- oder Honorarrahmenschläge sowie Honorierung der Leistungen in bestehender Bausubstanz;
- Festsetzung der Stundensätze;
- Höhe der Nebenkostenvereinbarung;
- Festlegung sonstiger Vereinbarungen;
- Überprüfung der vorläufigen Honorarermittlung.

Fachamt	Anzahl der geprüften Verträge			
	2009	2008	2007	2006
Amt für Architektur und Gebäudemanagement	19	14	14	19
Tiefbauamt	9	16	18	15
Tiefbauamt/Abt. Grün	6	6	5	9
Stadtplanungsamt	1	0	1	0
insgesamt	35	36	38	43

Bei der Vergütung von Architekten- und Ingenieurleistungen sind die HOAI sowie einige Bestimmungen der GemO und des BGB zu beachten. Während die HOAI die Höhe der Honorare für die in ihr erfassten Leistungsbereiche regelt, kommt es bei der Frage, ob der Architekt überhaupt Anspruch auf eine Vergütung hat, auf die Einhaltung verschiedener Bestimmungen der GemO sowie des BGB an. So hat die Rechtsprechung mehrfach entschieden, dass ein wirksamer Architekten-/Ingenieurvertrag nicht zustande kommt, wenn die Schriftformerfordernis nach § 54 GemO nicht beachtet wird.

Auf einen rechtzeitigen Abschluss der schriftlichen Honorarvereinbarungen gemäß § 4 Abs. 1 HOAI musste in Einzelfällen hingewiesen werden, da diese nicht bei der Auftragserteilung getroffen wurden.

In einigen Feststellungen zur Vertragsprüfung wurden die Fachämter aufgefordert, die Teilleistungssätze in den vereinbarten Leistungsphasen zu überprüfen und den Umfang der Leistungsphasen um die Grundleistungen, die die Architekten und Ingenieure nicht zu erbringen haben bzw. von der Verwaltung selbst erbracht werden, zu reduzieren.

Bei der Prüfung einiger Architekten- und Ingenieurvertragsentwürfe wurde festgestellt, dass die Zuständigkeitsordnung für den Abschluss der Verträge nicht beachtet wurde. So sollten teilweise Verträge von der Ortsverwaltung unterschrieben werden, die in der Zuständigkeit der Fachämter des Baudezernats bzw. des Oberbürgermeisters lagen.

Die Ermittlung der Honorarzone bei Umbau- und Modernisierungsmaßnahmen erfolgt nicht objektbezogen, sondern stets maßnahmenbezogen durch eine entsprechende Punktebewertung. Mitunter wurde bei entsprechenden Maßnahmen die Ermittlung der Honorarzone nach der Objektliste der HOAI vorgenommen, was unzulässig ist. Durch die Ermittlung der Honorarzone nach der Punktebewertung konnten Maßnahmen in niedrigere Honorarzonen eingestuft und entsprechend Honorarkosten eingespart werden.

In ein paar Fällen sollten für Maßnahmen Umbauzuschläge vereinbart werden, die nach der Begriffsbestimmung der HOAI gar keine Umbauten waren.

Teils sollten Honorarsätze, die vom Mindestsatz abweichen, ohne entsprechende Begründung vereinbart werden. Die Vereinbarung eines höheren Honorars als zum Mindestsatz ist zwar bereits schriftlich bei Auftragserteilung zu treffen, jedoch müssen Kriterien, die die Erhöhung des Honorarsatzes rechtfertigen auch entsprechend vorliegen. Nach detaillierter Prüfung konnte oftmals nur die Vereinbarung des Mindestsatzes getroffen werden.

Durch die Abstimmung wichtiger Vertragsinhalte zwischen den Fachämtern und dem RPA vor Vertragsabschluss konnten erhebliche Einsparungen bei den Honorarkosten erzielt werden.

5.4.4 Konjunkturpaket II

Als Reaktion auf die Finanzkrise hat die Bundesregierung im Januar 2009 das Konjunkturpaket II beschlossen, mit dem durch öffentliche Investitionen in den Bereichen Bildung, kommunale Infrastruktur und Verkehrswegebau ein Beitrag zur Überwindung der Krise geleistet werden soll. Eine Maßnahme des Konjunkturpakets II sind Vorgaben von Bund und Land zur Beschleunigung öffentlicher Aufträge. Das Land hat durch die VwV Beschleunigung öA vom 17.02.2009 die Erhöhung der Wertgrenzen für die Beschränkte und Freihändige Vergabe von Bau- und Lieferleistungen vom Bund übernommen. Sie wurde den Kommunen zur Anwendung empfohlen. Der GR beschloss am 18.05.2009, dass die VwV Beschleunigung öA bei der Stadt Ravensburg entsprechend angewandt wird. Mit der

gleichzeitig beschlossenen Änderung der Hauptsatzung hat der GR die Zuständigkeit für Vergabeentscheidungen weitgehend auf den Oberbürgermeister übertragen.

Die Erhöhung der Wertgrenzen wurde in die städtische Dienstanweisung zur Beschleunigung der Vergabe öffentlicher Aufträge übernommen. Sie enthält desweiteren Hinweise zur Handhabung der befristeten Anhebung der Wertgrenzen. Ohne nähere Begründung sind bei Bauleistungen Beschränkte Ausschreibungen nach § 3 Nr. 3 Abs. 1 Buchstabe c VOB/A bis zu einem Nettoauftragswert von 1.000.000 € und Freihändige Vergaben nach § 3 Nr. 4 Buchstabe d VOB/A bis zu 100.000 € zugelassen.

Bei Lieferleistungen sind Beschränkte Ausschreibungen und Freihändige Vergaben bis zu einem geschätzten Auftragswert von 100.000 € netto zugelassen. Die Dienstanweisung der Stadt regelt durch die nachstehenden Inhalte, die einheitliche Durchführung der Verfahren und stellt eine entsprechende Kontrolle sicher:

"Bei Freihändigen Vergaben ab 5.000 € bis 50.000 € sind grundsätzlich mehrere, mindestens drei, bei Auftragswerten über 50.000 € mindestens fünf Angebote einzuholen.

Bei Beschränkten Ausschreibungen sind jeweils fünf bis acht Bewerber zur Angebotsabgabe aufzufordern.

Für die Einholung der Angebote sind einheitliche Formulare zu verwenden, die in Anlehnung an das Kommunale Vergabehandbuch entwickelt wurden. Bei Beschränkten Ausschreibungen und Freihändigen Vergaben soll unter den Bewerbern möglichst öfters gewechselt werden; es sind auch überregionale Bewerber zur Angebotsabgabe aufzufordern. Die Bewerber sind nach dem Zufallsprinzip auszuwählen. Die Bieterauswahl und die Vergabeentscheidung sind jeweils mit Begründung zu dokumentieren und vom Amtsleiter gegenzuzeichnen.

Die Vergabestellen teilen bei Vergaben über 20.000 € der Vergabekontrollstelle (RPA) die zur Ausschreibung kommenden Maßnahmen, die veranschlagte Vergabesumme, den voraussichtlichen Vergabetermin bzw. bei beschränkten Vergaben Submissionstermin und den Zuschlagstermin mit."

Es kann festgestellt werden, dass die Vergabeverfahren im Zuge der Beschleunigung durch das Vorliegen der Dienstanweisung einheitlich, rechtssicher und vor allem zügig durchgeführt wurden.

Mit Ablauf des 31.12.2010 tritt diese Verwaltungsvorschrift wieder außer Kraft; derzeit wird jedoch von Seiten des Finanzministeriums überlegt, die Verwaltungsvorschrift um ein weiteres Jahr zu verlängern. Dadurch würden die erhöhten Wertgrenzen bis zum 31.12.2011 gelten. Hierzu müsste ein erneuter Beschluss im GR gefasst werden.

5.4.5 Submissions- und Vergabekontrolle

Nach § 25 der DA-Vergabe und § 10 der DA Beschleunigung der Vergabe öffentlicher Aufträge ist das RPA Vergabekontrollstelle. Es wurden im Berichtszeitraum die nachstehenden Submissionsergebnisse zur Kontrollprüfung vorgelegt:

Submissionen	Anzahl	Anzahl	Anzahl
	2009	2008	2007
Mitteilung der Freihändigen Vergaben über 20.000 € - 100.000 € an die Vergabekontrollstelle lt. DA	41	Darstellung aufgrund der geänderten Wertgrenzen nicht möglich	Darstellung aufgrund der geänderten Wertgrenzen nicht möglich
Beschränkte Ausschreibung	39		
Öffentliche Ausschreibung	31		
insgesamt	111	145	149

Bei einem Vergabeverfahren nach der VOB/A hat der Auftraggeber die Vergabeunterlagen zu erstellen. Diese umfassen die späteren Vertragsbestandteile, die Aufforderung zur Angebotsabgabe und die Bewerbungsbedingungen, welche Hinweise für die Angebotsbearbeitung enthalten. Die Vergabeunterlagen müssen im Einklang mit dem Vergaberecht stehen sowie eindeutig und erschöpfend sein. Dazu gehört, dass sie keine Widersprüche oder Unklarheiten enthalten.

Vereinzelt wurden gegen diese Vorgaben verstoßen:

- Leistungsbeschreibungen wurden nicht immer produktneutral erstellt, sondern enthielten verbindliche Fabrikatsvorgaben, ohne dass Rechtfertigungsgründe (Kompatibilitäts- oder gestalterische Erfordernisse) hierfür vorlagen.
- Das Gebot, Bedarfs- und Alternativpositionen nur in begründeten Ausnahmefällen auszuschreiben und diese zahlenmäßig zu begrenzen (max. 10 Prozent des Auftragswertes), wurde oftmals nicht beachtet. Häufig sind Bedarfs- und Alternativpositionen nicht zutreffend gekennzeichnet worden.
- Für den Fall einer beabsichtigten Weitervergabe von Teilleistungen an Nachunternehmer wurde von den Bietern nicht nur die Benennung der Teilleistungen, sondern auch die Namen der Nachunternehmer bereits mit der Angebotsabgabe verlangt. Der BGH hat mit seinem Urteil vom 10.06.2008 demgegenüber entschieden, dass die Bieterpflicht zur Benennung der Nachunternehmer bereits im Angebot in der Regel unzumutbar ist.
- Des Öfteren wurden die Sicherheiten für Mängelansprüche abweichend von der VOB/B zu hoch vereinbart.

Teilweise lagen die Submissionsergebnisse konjunkturbedingt weit unter der Kostenberechnung. Bei einem Abstand von mehr als 10 Prozent zum nächstgünstigsten Angebot wurde die Vergabestelle aufgefordert die angebotenen Preise speziell

auf die Auskömmlichkeit zu überprüfen und bei der Wertung entsprechend zu berücksichtigen. In einem solchen Fall muss der Auftraggeber die Angemessenheit des Preises neutral beurteilen, etwa durch die Analyse der Angebotskalkulation oder indem er sich auffallend niedrige Einheitspreise vom Bieter erläutern lässt.

Weitere Feststellungen, die sich bei der Prüfung ergaben, wurden von den Vergabestellen bei der weiteren Bearbeitung beachtet und ausgeräumt.

5.4.6 Vergabe von Bauleistungen nach VOB

Die neue VOB 2009 ist für die Vergabe ab den EU-rechtlichen Schwellenwerten seit 11.06.2010 verbindlich. Für die Vergaben unterhalb der Schwellenwerte steht die Einführung der Verbindlichkeit der neuen VOB 2009 noch aus.

Bis zur Einführung der VOB 2009 als verbindlichen Vergabegrundsatz haben die Kommunen damit für die Durchführung von Ausschreibungen nach der VOB die Wahlmöglichkeit zwischen der Anwendung der derzeit noch verbindlichen VOB 2006 und der bereits bekannt gemachten und für den Oberschwellenbereich geltenden VOB 2009.

Die Verbindlichkeit der bisherigen VOB 2006 ist in der derzeit noch geltenden Vergabe VwV vorgegeben; die Vergabe VwV schließt jedoch die Anwendung der neuen VOB 2009 nicht aus.

Bei der Vergabe von Bauleistungen muss beachtet werden, dass die VOB 2009 wesentliche Abweichungen, auch im Hinblick auf die Wertung von Angeboten, gegenüber der VOB 2006 enthält. Die Vergabestellen haben den für sie tätigen Architekten und Ingenieuren die Anwendung der maßgebenden Fassung der VOB für anstehende Vergabeverfahren vorzugeben.

Gemäß § 40 DA-Vergabe wurden vor der Vergabeentscheidung stichprobenweise Vergabeunterlagen zur nochmaligen Prüfung von den Vergabestellen angefordert. Die vorgelegten Vergabeentscheidungen wurden überprüft auf:

- Einhaltung der vergaberechtlichen Vorschriften bei der Prüfung und Wertung der Angebote unter der besonderen Berücksichtigung der Änderungen im Vergaberecht und in der Vergaberechtsprechung;
- Vergleich mit der durch die Submissionskontrolle dem RPA in Kopie vorliegenden Eröffnungsniederschrift und gegebenenfalls mit weiteren in Kopie zurückbehaltenen Kontrollunterlagen;
- Angemessenheit und Annehmbarkeit der Preise, insbesondere im Hinblick auf nicht zulässige Mischkalkulation;
- Gesicherte Finanzierung;
- Einhaltung von Zuständigkeiten;
- Berücksichtigung der bereits im Vorfeld bei der Submissionskontrolle getroffenen Feststellungen.

Insgesamt kann bestätigt werden, dass die Vorgänge ordnungsgemäß abgewickelt wurden.

5.4.7 Maßnahmen der Stadtsanierung und der Stadterneuerung

Sanierungsgebiet	Anzahl der geprüften Verwendungsnachweise			
	2009	2008	2007	2006
Bahnstadt	3	2	8	4
Südwestliche Unterstadt	6	4	6	6
Oberstadt	4	15	10	11
Östliche Vorstadt	5	3	2	0
Nordstadt	9	4	3	0
Weißenu 2010	2	3	0	0
insgesamt	29	31	29	21

Das Land verzichtet seit April 2005 im Bereich der städtebaulichen Erneuerung (Änderung der Städtebauförderrichtlinien) auf eine Vorabprüfung der einzureichenden Verwendungsnachweise (Auszahlungsanträge und Abrechnungen) durch das RPA. Dafür sollen ausschließlich die Bürgermeister die Auszahlungsanträge und Abrechnungen unterschreiben.

Mit dem bisherigen Verfahren (Prüfung der Verwendungsnachweise durch das RPA) war eine laufende durchgehende Kontrolle gegeben, die für alle abgestimmte Grundlagen schuf und dem Unterzeichner einer Abrechnung die notwendige Sicherheit gab, dass die Zahlen doppelt (durch ASP und RPA) geprüft wurden. Mit der neuen Regelung übernimmt der Unterzeichner gegenüber dem Land die Verantwortung, dass die vorgelegten Zahlen geprüft und richtig sind.

Der Vorschlag des Fachamtes beim bisherigen Verfahren zu bleiben wurde am 28.01.2007 vom Oberbürgermeister verfügt. Damit werden laufende Auszahlungsanträge und Abrechnungen für die Sanierungsmaßnahmen weiterhin vom RPA vor Abgang an das RP geprüft.

Beanstandungen, die sich bei der Prüfung ergaben, wurden vom ASP vor Abgang an das RP ausgeräumt.

5.4.8 Bauabrechnungen

5.4.8.1 Abwicklung der Bauverträge

Im Zuge einer Baumaßnahme wurde festgestellt, dass bei einem Gewerk erhebliche Mehrkosten gegenüber der Auftragssumme entstehen. Die beauftragte Firma wurde vom Architekten angewiesen zusätzliche Leistungen, die nicht in der Leistungsbeschreibung enthalten waren, im Stundenlohn zu erbringen ohne dass hierfür bislang eine Nachtragsvereinbarung getroffen wurde. Die zusätzlich angeordneten Leistungen überschritten die Auftragssumme von ca. 14.000 € um ca. 18.000 €.

Der Bauunternehmer erbrachte Änderungs- oder Zusatzleistungen ohne wirksamen Ergänzungsauftrag der Nachtragsleistungen, da die gesetzlichen Bestimmungen des § 54 GemO nicht beachtet wurden.

Nach § 2 Nr. 8 Abs. 2 VOB/B steht dem Auftragnehmer eine Vergütung nur zu, wenn der Auftraggeber solche Leistungen nachträglich anerkennt und die Leistungen zur Erfüllung des Vertrags notwendig waren. Ein wirksames und formgerechtes Anerkenntnis liegt allerdings erst dann vor, wenn der Auftragnehmer ein Nachtragsangebot übergibt und daraufhin eine schriftliche Nachtragsvereinbarung getroffen wurde. Dem Architekten hätte bereits bei der 1. Abschlagszahlung auffallen müssen, dass die Auftragssumme erreicht wurde und eine Nachbeauftragung von zusätzlichen Arbeiten durch den Auftraggeber zu diesem Zeitpunkt erforderlich gewesen wäre. Die Höhe der Vergütung der Leistungen bemisst sich zudem vorrangig nach Einheitspreisen analog § 2 Nr. 6 VOB/B. Ein primärer Anspruch auf Stundenlohnvergütung besteht zunächst nicht. Teile der zusätzlich notwendigen Leistungen hätten zudem im Akkord vergeben werden können. Von einem zeitnahen Nachtragsmanagement kann hier nicht gesprochen werden und ein effektives Kostencontrolling durch die Verwaltung im Zuge der Bauherrenfunktion ist unmöglich.

Das Fachamt wurde daher angehalten bei künftigen Beauftragungen die Architekten und Ingenieure nochmals eingehend auf eine ordentliche Abwicklung des Nachtragsmanagements hinzuweisen. Nur so kann auch ein einwandfreies Kostencontrolling gewährleistet werden.

5.4.8.2 Finanzielle Auswirkungen der technischen Prüfung

Durch die technische Prüfung im Bauwesen 2009 konnten Einsparungen von ca. 71.000 € erreicht werden, die sich teilweise auch auf die folgenden Jahre auswirken.

Nicht bezifferbare Einsparungen bringt die begleitende Beratung und Prüfung bei Vergaben und bei der Auftragsabwicklung.

5.5 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung

5.5.1 Initiative Ravensburg

5.5.1.1 Grundlagen

Seit vielen Jahren realisieren die Stadt Ravensburg und das Wifo unter dem Namen "Initiative Ravensburg" gemeinsam Projekte zur Wirtschaftsförderung. Die Stadt beteiligt sich an den Kosten mit 60.000 €, das Wifo bringt 20.000 € ein. Der städtische Anteil wird jährlich vom Verwaltungsausschuss – nach einem Bericht über die Aktivitäten des Vorjahres und über das geplante Programm im laufenden Jahr – bewilligt, zuletzt am 02.02.2009 für das Jahr 2009. Nach dem jährlichen Beschluss des Gremiums überweist die Stadt ihren Anteil in zwei Halbjahresraten. Geprüft wurden die Verwendungsnachweise 2006 bis 31.08.2009 (Stichproben). Dabei ergaben sich keine Beanstandungen.

5.5.1.2 Keine schriftliche Vereinbarung

Es wurde festgestellt, dass die geplanten Projekte nur mündlich festgelegt werden und keine schriftliche Vereinbarung zwischen Stadt und Wifo über die Verwendung der Gelder getroffen wurde. Das RPA hat deshalb vorgeschlagen, zumindest eine schriftliche Regelung darüber zu treffen, was mit den aufgelaufenen Überschüssen und geschaffenen Sachwerten (Einkaufsführer, Geschenkgutscheine usw.) geschieht, wenn einer der Partner aus welchem Grund auch immer aus der "Initiative Ravensburg" ausscheiden sollte. Die Verwaltung hat zugesagt, eine entsprechende Vereinbarung noch im Jahr 2010 auszuarbeiten.

5.5.1.3 Rückerstattung von aufgelaufenen Überschüssen

Es ist außerdem aufgefallen, dass die Initiative Ravensburg im geprüften Zeitraum stets mehr Einnahmen als Ausgaben hatte. Diese Überschüsse wurden dann auf das neue Jahr vorgetragen, aber nur teilweise verwendet. So sind zum 31.12.2009 rund 13.000 € an Überschüssen ausgewiesen. Im Blick auf die schwierige Haushaltslage der Stadt hat das RPA angeregt, zumindest einen Teil der aufgelaufenen Überschüsse durch eine (einmalige) Reduzierung des städtischen Anteils abzubauen. Stadt und Wifo haben sich daraufhin verständigt, dass noch im Jahr 2010 an die Stadt Ravensburg 6.000 € und an das Wifo 2.000 € zurückerstattet werden.

5.5.2 Ravensburg macht Sinn

5.5.2.1 Grundlagen

Der Verwaltungsausschuss hat am 02.06.2008 Nr. 48 (DS 2008/253) beschlossen:

- "Die Stadt Ravensburg beteiligt sich über die Initiative Ravensburg am neuen Konzept "Ravensburg macht Sinn" – entsprechend den Erläuterungen.
- Der Sperrvermerk im Haushaltsplan 2008 (UA 7910, Seite 187) über 50.000 € wird aufgehoben. In den Entwurf der Haushaltsplanung 2009 sind 100.000 € sowie in die Finanzplanung 2010 vorsorglich 100.000 € aufzunehmen.
- Im 2. Quartal 2009 ist ein Erfahrungsbericht vorzulegen."

Ziel des Projektes ist es, jährlich mit 10 bis 15 Prozent der Einnahmen Kinder- und Jugendprojekte in Stadt und Region zu unterstützen. Abgewickelt wird dieses Projekt über die Ravensburg macht Sinn GmbH.

Gegenstand der Prüfung war die Abwicklung dieses neuen Projektes unter Berücksichtigung der oben genannten Erläuterungen in den Jahren 2008 und 2009.

5.5.2.2 Finanzierung des Projektes

Die Finanzierung des Projektes ist auf Seite 3 der genannten Sitzungsvorlage erläutert: "Die Bilderkärtchen werden zum Preis von 0,30 € zuzüglich Mehrwertsteuer von den Unternehmen erworben. Zur Einführung wird 2008 ein Frühbucherrabatt von 0,25 € gewährt. Für jedes von der Clearingstelle verkaufte Bilderkärtchen unterstützt die Stadt die Kampagne mit ebenfalls 0,30 € (bzw., 0,25 €) mit einem jährlichen Betrag von bis zu 50.000 € (Haushaltsbeschluss 2008)".

Die Prüfung (Stichproben) hat ergeben, dass die Verwaltung sorgfältig darauf achtet, dass sich der Beitrag der Stadt wie vorgesehen an den von der Clearingstelle verkauften Bildkärtchen orientiert. Grundlage sind die Abrechnungen des Steuerberaters der Ravensburg macht Sinn GmbH, der auch den Jahresabschluss erstellt. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

5.5.2.3 Keine schriftliche Vereinbarung

Seit dem oben erwähnten Beschluss leistet die Stadt einen hohen Beitrag zu diesem Projekt. Das ganze Projekt ist nur mündlich abgesprochen, es gibt keinerlei schriftliche Vereinbarung zwischen der Stadt und der Ravensburg macht Sinn GmbH. Das RPA hat deshalb der Verwaltung empfohlen, eine schriftliche Regelung zumindest darüber zu treffen, was mit eventuellen Überschüssen bzw. Fehlbeträgen und den geschaffenen Sachwerten (Bilderkärtchen) geschieht, wenn das Projekt aus welchem Grund auch immer eingestellt werden sollte. Die Verwaltung hat darauf hin mit dem Wifo bzw. der Ravensburg macht Sinn GmbH vereinbart, bis Ende 2010 eine entsprechende Vereinbarung auszuarbeiten und dem Verwaltungsausschuss im Rahmen des nächsten Berichtes zur Entscheidung vorzulegen.

5.5.2.4 Projektförderung

Das erklärte Ziel, dass ab 2009 10 bis 15 Prozent der Einnahmen in die Projektförderung fließen sollen, wurde (noch) nicht erreicht.

Gesamteinnahmen 2009:	141.352 €
10 Prozent hieraus:	14.135 €
15 Prozent hieraus:	21.203 €

In den Jahren 2008, 2009 und 2010 (Stand 29.06.2010) wurden insgesamt 13 Projekte mit 11.947,60 € gefördert. Für 2008 und 2009 lässt sich das noch mit Anlaufschwierigkeiten begründen. Ab 2010 sollte das Ziel allerdings erreicht werden, wenn Ravensburg macht Sinn seinem Anspruch "Jedes Kärtchen hilft" gerecht werden will.

5.5.2.5 Reduzierung des städtischen Anteils

Hohe Kassenbestände der Ravensburg macht Sinn GmbH haben das RPA veranlasst, der Verwaltung im Blick auf die schwierige Haushaltslage der Stadt vorzuschlagen, die Höhe des Beitrages der Stadt zu überdenken. Dies hat dazu geführt, dass in Absprache mit der Ravensburg macht Sinn GmbH der entsprechende Planansatz im Nachtragshaushalt 2010 von 70.000 € auf 50.000 € reduziert wurde. Über eine weitere, von der Verwaltung vorgeschlagene Reduzierung des städtischen Anteils hat der Verwaltungsausschuss noch nicht entschieden.

5.6 Allgemeine Finanzwirtschaft

5.6.1 Kassenprüfungen

Nach den gesetzlichen Bestimmungen müssen die Stadtkasse und die Zahlstellen der Stadt jährlich bzw. alle zwei Jahre geprüft werden. Neben dem Geldbestand (Übereinstimmung von Kassenist- und –sollbestand) werden dabei auch die Or-

ganisation und die Sicherheit der Kassen untersucht. Insbesondere wird ermittelt, ob

- der Zahlungsverkehr ordnungsgemäß abgewickelt wird,
- die Buchführung ordnungsgemäß ist,
- die Buchungen belegt sind,
- die Wertgegenstände ordnungsgemäß aufbewahrt werden und
- die Kassensicherheit gewährleistet ist.

5.6.2 Prüfung der Stadtkasse

Beim Abgleich der Haushaltsrechnung mit dem Tagesabschluss und der Schnittstellendatei RFSUSA bzw. zwischen Haushaltsrechnung und Kassenist wurde eine Differenz festgestellt, die aus dem Vorverfahren des Rechenzentrums DVV-Personal stammte. Die Differenz entstand regelmäßig nach der Zahlbarmachung der Gehälter/Bezüge und bedurfte eines täglichen manuellen Abgleichs per Excel durch die Stadtkasse. Ausgeglichen wurden die Differenzen aus DVV-Personal erst Tage später über den Datenträgeraustausch mit den Banken. Die Stadtkasse musste mit erheblichem Aufwand beim Abgleich immer darauf achten, ob die Differenzen wirklich aus DVV-Personal stammten oder sonstige Differenzen vorhanden waren. Inzwischen wurde erreicht, dass das Verfahren DVV-Personal in die automatische Schnittstellendatei RFSUSA, die die Herkunft und Abarbeitung von Differenzen dokumentiert, aufgenommen wurde.

5.6.3 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite von 8 Mio. € wurde eingehalten.

Kassenkredite mussten häufig nur deshalb aufgenommen werden, weil die Sonderkassen (Stiftungen HGS und Bruderhaus sowie die Eigenbetriebe) regelmäßig Kassenkredite der Stadt in Anspruch genommen und dabei auch den mit dem Wirtschaftsplan genehmigten Höchstbetrag teilweise erheblich überschritten haben. Auf Vorschlag des RPA wurde § 14 DA Kasse so geändert, dass den Sonderkassen künftig nur noch Kassenkredite im genehmigten Umfang bereitgestellt werden dürfen.

5.6.4 Kassengeschäfte der Stiftungen

Obwohl der Stiftungsrat der Stiftung HGS die Kassengeschäfte mit Beschluss vom 21.03.1997 der Stadtkasse als fremdes Kassengeschäft (Sonderkasse) übertragen hat und somit die Stadtkasse zuständig für die Erledigung aller Kassengeschäfte der Stiftung war (§ 93 GemO), wurden von der Stiftungsverwaltung erhebliche Kassengeschäfte außerhalb der Einheitskasse abgewickelt. Auf Drängen des RPA wurden Ende April 2010 alle Gelder der Stiftung in die Einheitskasse überführt.

5.6.5 Prüfung Zahlstellen

Neben der Stadtkasse wurden 19 Zahlstellen und Handkassenvorschüsse geprüft. Auch hier wird neben der Ermittlung des Kassensoll- und -istbestands festgestellt, ob die Einnahmen der Zahlstellen korrekt auf dem Girokonto der Stadt und im Finanzwesen verbucht werden. Weiter werden bewertet: die Abrechnungen mit der Stadtkasse, die Kassenabschlüsse, die Geldablieferungen, die Notwendigkeit und

Organisation der Zahlstellen, die Kassensicherheit und die bestehenden Dienst-anweisungen. Zusammengefasst dargestellt ergibt sich folgendes Ergebnis:

- Bei zwei Zahlstellen war es notwendig den zulässigen Bargeldhöchstbestand zu erhöhen. Obwohl in beiden Fällen das Bargeld regelmäßig bei der Bank einbezahlt wird, wurde die Höchstgrenze, infolge hoher Einzelgebühren immer wieder überschritten. Die Dienst-anweisungen wurden entsprechend ange-passt.
- Für die Grundschule Schmalegg wurde eine eigene Zahlstelle eingerichtet, damit die gleichen Verhältnisse wie in anderen Schulen bestehen. Bisher wur-den die Kassengeschäfte über die Ortsverwaltung abgewickelt.
- Die Ortsverwaltung Eschach verkauft spezielle Eschacher Gutscheine und verwendet diese auch als Geschenke bei Jubiläen etc. Gutscheine sind Wert-gegenstände im Sinne von § 20 GemKVO und es gelten besondere Bestim-mungen für die Verwaltung, Verwahrung und Bestandsführung. Die derzeitige Handhabung in der Ortsverwaltung entspricht nicht in vollem Umfang den Vor-schriften der Kassensicherheit. Bis zum Jahresende soll eine geeignete Lö-sung gefunden werden.
- Für das MHQ wurde eine Zahlstelle eingerichtet. Um einen zügigen und rei-bungslosen Ablauf der Kassengeschäfte zu gewährleisten, musste ein Kas-sensystem mit Bestandsführung (für den Shop-Verkauf) gefunden werden. Angeschafft wurde das Barkassenprogramm KomCash, das sich gut bewährt hat. Weiter war es erforderlich eine Dienst-anweisung für die neue Zahlstelle zu erarbeiten. In allen Punkten war das RPA beratend tätig. Die Prüfung der Ein-nahmen aus dem Eröffnungsfest ergab keine Feststellungen.
- Die Umsatz stärkste Zahlstelle der Stadtkasse ist die TI. Hier prüft das RPA begleitend und ist vielfach auch beratend tätig. Bei der unvermuteten Kassen-prüfung wurden keine wesentlichen Feststellungen getroffen. Bedingt durch den Anbieterwechsel beim Kartenverkaufsprogramm (Ipanema wurde zum 30.11.2009 eingestellt, zum 01.12. wurde mit Reservix gestartet) musste rela-tiv zügig ein neues Kassensystem gefunden werden. Auch hier kam das Pro-gramm KomCash zum Einsatz, allerdings mit automatischer Schnittstelle zu Reservix. Nach anfänglichen Schwierigkeiten läuft das Kartenverkaufspro-gramm zwischenzeitlich relativ stabil. Nun wurde es notwendig, die bestehen-de Dienst-anweisung entsprechend zu ändern. Gleichzeitig war jedoch beab-sichtigt, dass für die Barkasse (eingesetzt für den Verkauf von Shop-Artikeln, Informationsmaterialien, Einkaufs- und Kulturgutscheinen, Hardtickets für Ver-anstaltungen die nicht über Reservix abgewickelt werden) im Einsatz befindliche Barkassenprogramm ebenfalls durch KomCash zu ersetzen. Die Umstel-lung erfolgte zum 31.03.2010. Somit wurde die Überarbeitung der Dienst-an-weisung zurückgestellt. Im Oktober 2010 wurde nun die Neufassung erlassen.
- Im Schlussbericht 2008 haben wir unter Ziffer 5.2.1 über die Zahlstellen in den Schulsekretariaten berichtet. Bei den im Berichtszeitraum durchgeführten Kas-senprüfungen wurde festgestellt, dass die Vorschriften der Dienst-anweisungen nicht immer eingehalten werden. Probleme gibt es hauptsächlich mit der Auf-bewahrung sogenannter fremder Gelder (z.B. Einnahmen aus Spendenaktio-nen, Schulfeste, Gelder der Schülermitverwaltung) im Tresor. Die Dienst-an-weisungen wurden nochmals dahingehend geändert, dass die fremden Gelder im Tresor aufbewahrt werden dürfen, jedoch ein Bestandsnachweis über den Inhalt des Tresors zu führen ist, damit der Versicherungshöchstbestand einge-

halten wird. Auch die Aufzeichnungen über die verschiedenen Einnahmearten sind nicht immer nachvollziehbar bzw. unvollständig. Wir haben vorgeschlagen, dass auf lange Sicht über die Anschaffung von Registrierkassen mit verschiedenen Warengruppen nachgedacht werden sollte. Dadurch könnte das gesamte Abrechnungsverfahren vereinfacht werden.

- In der Stadtbücherei wurde die Kassenprüfung zurückgestellt, da die Beschaffung eines Kassensautomaten anstand. Auch hier war das RPA beratend tätig und eingebunden bei der Neufassung der Dienstanweisung. Der Kassensautomat wurde im Januar 2010 in Betrieb genommen.

5.6.6 Vollstreckungsfälle

Im Zusammenhang mit der Prüfung der Kasseneinnahmereste 2008 wurden verschiedenen Vollstreckungsfälle durchgesehen. Hierbei wurde festgestellt, dass bei der laufenden Überwachung der Zahlungseingänge Rückstände bestanden. Dies war bedingt durch mehrfachen Personalwechsel und vorübergehende Vakanz der Stellen in der Beitreibungsabteilung. Es kam jedoch zu keinen Einnahmeausfällen durch Verjährung. Eine Nachprüfung im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2009 ergab, dass die Rückstände aufgearbeitet sind und eine durchgängige Überwachung der Forderungen erfolgt. Die Mitarbeiter haben hier sehr großes Engagement gezeigt.

5.6.7 Finanzierung Baumaßnahmen

Die Baumaßnahme Lukas Kindergarten in Oberhofen wurde wie folgt finanziert:

Fipo.: 2.4641.-4020	Hochbau	Tiefbau	Summe
Planansatz 2008	20.000,00 €	60.000,00 €	80.000,00 €
RE 2008		47.704,38 €	
überplanmäßig bewilligt	17.000,00 €		
HAR nach 2009	37.000,00 €	12.000,00 €	
überplanmäßig bewilligt	-3.500,00 €	8.900,00 €	
	100,00 €		
verfügbare Mittel 2009	33.600,00 €	20.900,00 €	
RE 2009 tatsächlich	41.626,75 €	27.366,16 €	
Umbuchungen	-8.031,95 €	-9.363,33 €	
RE Haushaltsrechnung	33.594,80 €	18.002,83 €	
Gesamtausgaben	41.626,75 €	75.070,54 €	116.697,29 €

Die Bewirtschaftung der Mittel war im Haushaltsplan und in der Finanzbuchhaltung unterschiedlich hinterlegt (AGM bzw. Soz.). Die Prüfung ergab, dass das AGM in die Baumaßnahme nicht miteinbezogen war. Sie wurde von der OVE und dem Soz. abgewickelt. Ab 2010 ist das AGM, als zuständiges Fachamt, Bewirtschaftungsstelle für die Hochbaumaßnahmen.

Die Mehrausgaben der Baumaßnahme zum ursprünglichen Planansatz 2008 belaufen sich auf 36.697,29 €. Dies entspricht einer Steigerung um knapp 46 Prozent. Eine Begründung der Verwaltung hierzu liegt nicht vor.

Nachdem die genehmigten Mittel in 2009 nicht ausreichten, wurden Umbuchungen vom VmH in den VwH vorgenommen, obwohl die Kosten eindeutig der Baumaßnahme zuzuordnen sind und somit im VmH verbleiben müssen.

Dies widerspricht geltendem Haushaltsrecht. Bei Bekanntwerden der Mehrkosten hätten diese unverzüglich über überplanmäßige Ausgaben oder den Nachtragshaushalt finanziert werden müssen. Durch die Umbuchungen sind die Werte in der Anlagenbuchhaltung nicht korrekt. Bei der Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen wirken sich solche Fälle in der Bilanz aus. Das Anlagevermögen wird zu niedrig ausgewiesen. Die Verwaltung hat zugesagt dies entsprechend zu korrigieren und künftig auf die korrekte Zuordnung der Ausgaben (VwH oder VmH) zu achten.

5.6.8 Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Das Etatrecht – eines der ältesten Rechte - liegt beim GR. Er entscheidet über die Verwendung öffentlicher Mittel, die zum größten Teil dem Bürger abgeforderte Steuern und Gebühren sind. Dies hat zur Folge, dass für die Führung der Haushaltswirtschaft während des Haushaltsjahres die Ausgabeansätze des Haushaltsplans verbindlich sind (Grundsatz der sachlichen Bindung) und die einzelnen Bewirtschaftungsstellen verpflichtet, die Ausgabemittel so zu verwalten, dass sie zur Deckung der Ausgaben ausreichen. Da die Ausgabeansätze zum größten Teil geschätzt werden, lassen sich Überschreitungen nicht vermeiden. Dieser Tatsache hat der Gesetzgeber Rechnung getragen und unter bestimmten Voraussetzungen Mittelüberschreitungen zugelassen.

Die Voraussetzungen regelt § 84 GemO. Zum einen sind Mehrausgaben zulässig wenn ein dringendes Bedürfnis in zeitlicher und sachlicher Hinsicht besteht und die Deckung gewährleistet ist. Oder die Ausgabe ist unabweisbar, i.d.R. wenn die Leistungspflicht gesetzlich oder vertraglich feststeht, und kein erheblicher Fehlbetrag entsteht.

Im VmH wurden für 49 Einzelmaßnahmen insgesamt 2.005.837 € (Vorjahr 1.162.166 €) über- und außerplanmäßige Mittel bewilligt. Der Betrag setzt sich folgendermaßen zusammen:

- vier Maßnahmen wurden vom GR bewilligt: (MHQ "Haushaltsvorgriff auf 2010", GR 14.12.2009, Eilentscheidung OB zur Einrichtung einer Kinderkrippengruppe, Bekanntgabe im GR am 05.10.2009 und Straßenentwässer Leim und Stadt, GR am 03.05.2010)
- sieben Maßnahmen in der Zuständigkeit der Ausschüsse und Ortschaftsräte mit 297.682 €
- 13 Maßnahmen in der Zuständigkeit des Oberbürgermeisters mit 251.608 € und
- 25 Maßnahmen in der Zuständigkeit der Ämter und Ortsverwaltungen mit einem Volumen von 87.493 €, davon allein sieben Maßnahmen der OVT mit 38.427 €.

Im Großen und Ganzen beachten die Ämter die haushaltsrechtlichen Vorschriften. Das Prinzip der vorherigen Genehmigung wird nicht immer eingehalten.

Eine Ausnahme ist jedoch zu erwähnen:

Mehrfach haben wir in Prüfungs- und Schlussberichten die sachfremde Verwendung der im Haushaltsplan für bestimmte Maßnahmen genehmigten Mittel beanstandet. Hier sind oftmals die vorstehend erwähnten Voraussetzungen (Dringlichkeit oder Unabweisbarkeit) für eine über- oder außerplanmäßige Ausgabe auch nicht gegeben. Die Ortsverwaltung gibt zu den jährlichen Feststellungen eine Stellungnahme ab, doch werden die haushaltsrechtlichen Vorschriften – zu Gunsten von Projekten der Ortschaft – nach wie vor häufig umgangen.

Nachstehend einige Beispiele zur Verwendung der vom GR bewilligten Mittel:

Jahr	HHRest aus Vorjahr	Planansatz	RE	ü./a für andere Maßnahmen verwendet	Anteil in % vom Planansatz	HHRest neu
Fipo.: Straßensanierung Taldorf						
2004	0 €	80.000 €	11.745 €	48.825 €	61,03%	20.000 €
2007	0 €	130.000 €	65.010 €	46.700 €	35,92%	18.000 €
2008	18.000 €	80.000 €	69.020 €	27.800 €	34,75%	0 €
Fipo.: Grundstückskäufe Taldorf						
2008		50.000 €	5.331 €	48.300 €	96,60%	
2009		50.000 €	27.997 €	23.700 €	47,40%	
Fipo.: Kinderspielplätze Taldorf						
2009	10.000 €	40.000 €	0 €	39.732 €	99,33%	5.000 €
Fipo.: Straßenbeleuchtung Taldorf						
2009		30.000 €	6.851 €	23.149 €	77,16%	

Im Haushalt 2009 waren für Straßensanierungen Taldorf für folgende Maßnahmen Mittel bereitgestellt:

- 85.000 € K 7980 OD Einmündung Albersfelder Straße/Schmalzgrube
- 15.000 € Gehweg innerorts Bavendorf an der Bundesstraße

Verausgabt wurden diese Mittel größtenteils für den Bau eines Geh- und Radweges von der K 7980 in die Wirtsgasse in Oberzell. Der entsprechende Ingenieurvertrag wurde bereits 2006 abgeschlossen. Für diese Maßnahme waren weder im Haushalt noch im Nachtragsplan Mittel bereitgestellt. Weiter wurden rund 25.000 € für die Außenanlage Kindergarten Spatzennest von dieser Fipo verwendet. Auch hier ist eine Korrektur des Anlagevermögens erforderlich, da diese Ausgaben nicht bei den Straßen sondern bei den Kindergärten zu bilanzieren sind.

Wiederholt wurden Planansätze durch über- und außerplanmäßige Ausgaben, wie nachstehend bei der Jugendsportanlage Bavendorf dargestellt, "aufgestockt"

Jahr	Planansatz	Nachtrag	RE	überplanmäßig
2005	75.000,00 €		75.000,00 €	
2006	140.000,00 €		163.600,00 €	23.600,00 €
2007		30.000,00 €	42.300,00 €	12.300,00 €
Summe	220.000,00 €	30.000,00 €	289.108,60 €	39.137,00 €

Weitere Beispiele sind:

- Behindertenaufzug für barrierefreien Zugang im Rathaus: Planansatz 150.000 €, plus 74.717 € überplanmäßig, entspricht 49,8 Prozent;
- Schulgebäude Taldorf, Überdachung Pausenhof: Planansatz 30.000 €, plus 14.115 € überplanmäßig, entspricht 47,1 Prozent.

6. Prüfungsbestätigung an den Gemeinderat

Die Jahresrechnung 2009 der Stadt war nach § 110 Abs. 1 GemO daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist;
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind;
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen sind.

Es ergaben sich keine Verstöße die der Feststellung der Jahresrechnung entgegenstehen. Dem GR wird empfohlen, die Jahresrechnung Stadt für das Haushaltsjahr 2009 nach § 95 Abs. 2 GemO festzustellen.

Ravensburg, den 27.10.2010

gez.

Müller

Örtliche Prüfung
Jahresrechnung Stadt
2009

Epl.	Nr.	Amt	Datum	Feststellung
3	1	KU	12.01.2009	Unvermutete Kassenprüfung Abendkasse Konzert- haus
3	2	KU	15.01.2009	Unvermutete Kassenprüfung Haus der Stadtge- schichte – Stadtarchiv
0	3	AGM	20.02.2009	Rathaus Oberhofen, Beauftragung von Stundenlohn- arbeiten als Nachtrag
6	4	TBA	02.03.2009	Sanierung Eschersteg, Auftragsvergabe
7	5	AGM	09.03.2009	Architektenvertrag, Umbau Ringgenburghalle
4	6	AGM	09.03.2008	Architektenvertrag, Montessori Kinderhaus Ummenwinkel – Erweiterung Kleinkindgruppe und Bürgerraum
4	7	AGM	09.03.2009	Architektenvertrag, Montessori Kinderhaus Huber- esch – Erweiterung/ Anbau für eine Kleinkindgruppe
2	8	AGM	09.03.2009	Architektenvertrag, AEG-/Spohngymnasium – In- standsetzung und Erweiterung AEG Pavillon
6	9	TBA	10.03.2009	Ingenieurvertrag, Neubau Geh- und Radweg zwi- schen Wirtsgase u. Josef-Strobel-Straße
6	10	TBA	20.03.09	Ingenieurvertrag, Neubau Brücke über Renauer Bach, RV-Oberzell
6	11	TBA	20.03.09	Ingenieurvertrag, Neubau Fußgängerbrücke über Gillenbach, RV-Oberzell
2	12	AGM	25.03.2009	Architektenvertrag, Rathaus u. Schule Schmalegg
2	13	AGM	30.03.2009	Architektenvertrag, Kuppelnauschule Umbau WC- Anlagen
6	14	TBA	21.04.2009	Ingenieurvertrag, Erschließung Gewerbegebiet Erlen in Ravensburg
2	15	ASJ	28.04.2009	Unvermutete Kassenprüfung GS Weissenau
7	16	TBA	27.04.2009	Planervertrag, Hauptfriedhof Wegesanierung in Bau- abschnitten
6	17	TBA	27.04.2009	Planervertrag, Gewerbegebiet Erlen/ B33, Öffentliche Grünanlagen und Kompensationsmaßnahmen
6	18	TBA	27.04.2009	Planervertrag, Baugebiet Leim Nord, Öffentliche Grünanlagen und Kompensationsmaßnahmen
5	19	TBA	27.04.2009	Planervertrag, Kinderspielplatz Möttelinstraße
6	20	TBA	27.04.2009	Ingenieurvertrag, Erstellung Radweg von Bavendorf nach Adelsreute
3	21	KU	28.05.2009	Unvermutete Kassenprüfung Städt. Galerie
7	22	KU	15.09.2009	Unvermutet Kassenprüfung Tourist-Info

Epl.	Nr.	Amt	Datum	Feststellung
6	23	TBA	15.06.2009	Ingenieurvertrag, Neubau Staffelweg Straße "An der Brunnenstube"/ Schlierer Straße
5	24	TBA	25.06.2009	Planervertrag, Grünanlage Große Wiese, Kleiner Park, Mörikeweg
2	25	AGM	02.07.2009	Architektenvertrag Sporthalle Weststadt, Instandsetzung-Energetische Sanierung
6	26	TBA	02.07.2009	Planervertrag, Monitoring VBB "Erweiterung Vetter Ravensburg Süd"
2	27	AGM	02.07.2009	Ingenieurvertrag, AEG/Spohngymnasium Umbau, Instandsetzung und Erweiterung Pavillon
2	28	AGM	08.07.2009	Architektenvertrag, GS Oberzell, Instandsetzung – Energetische Sanierung
2	29	AGM	20.07.2009	Architektenvertrag, GS Oberzell, Umstrukturierung
2	30	AGM	20.07.2009	Ingenieurvertrag, GS Oberzell, Umstrukturierung
5	31	OVE	31.07.2009	Planervertrag, Spielplatz "Am Kanal"
	32	STK	05.08. 2009	Unvermutete Kassenprüfung bei der Stadtkasse
	33	STK	18.09. 2009	Vollstreckungsfälle
7	34	STK TBA	18.09. 2009	Bestattungskosten Buchungszeichen 5.1758.700158.9
1	35	ROA	22.09. 2009	Unvermutet Kassenprüfung Zahlstelle Weststadtbüro
6	36	BOA	29.09.2009	Unvermutet Kassenprüfung Zahlstelle Bauordnungsamt
6	37	SPA	29.09.2009	Unvermutet Kassenprüfung Zahlstelle Stadtplanungsamt
0	38	OVE	05.10.2009	Unvermutet Kassenprüfung Zahlstelle Ortsverwaltung Eschach
0	39	OVS	06.10.2009	Unvermutet Kassenprüfung Zahlstelle Ortsverwaltung Schmalegg
0	40	OVT	07.12.2009	Unvermutet Kassenprüfung Zahlstelle Ortsverwaltung Taldorf
2	41	ASJ	01.12.2009	Unvermutet Kassenprüfung Zahlstelle Welfengymnasium
2	42	ASJ	06.10.2009	Unvermutete Kassenprüfung Zahlstelle Stefan Rahl Schule
2	43	ASJ	01.12.2009	Unvermutet Kassenprüfung Zahlstelle AEG
	44	SPA	27.10.2009	Planervertrag, Bebauungsplan "Mischgebiet zwischen Meersburger und Schmalegger Straße"
2	45	ASJ	01.12.2009	Unvermutet Kassenprüfung Zahlstelle Spohngymnasium
	46	STK	30.08.2010	Prüfung der Jahresrechnung
2	47	ASJ	11.11.2009	Unvermutet Kassenprüfung Zahlstelle GS Kuppelnau
2	48	ASJ	14.12.2009	Unvermutet Kassenprüfung Zahlstelle Realschule
4	49	ASJ	12.11.2009	Unvermutet Kassenprüfung Zahlstelle Jugendtreff Weststadt

Epl.	Nr.	Amt	Datum	Feststellung
2	50	AGM	27.10.2009	Ingenieurvertrag, Welfengymnasium ELA Anlage
7	51	AGM	27.10.2009	Ingenieurvertrag, Aussegnungsraum Friedhof Oberzell
0	52	AGM	27.10.2009	Ingenieurvertrag, Sanierung Rathaus Oberhofen
0	53	AGM	27.10.2009	Architektenvertrag Seestr. 32 Energetische Sanierung
0	54	AGM	27.10.2009	Architektenvertrag Seestr. 36 Energetische Sanierung
0	55	OB	07.09.2010	Vertragsmanagement
7	56	BHR	23.11.2009	Unvermutete Kassenprüfung Baubetriebshof
1	57	ROA	21.01.2010	Abschluss Fundgelder
7	58	STK	28.04.2010	Anwendungsprüfung Friedhofs-Management-System (FIM)
7	59	WF	12.04.2010	Initiative Ravensburg
7	60	WF	14.04.2010	Ravensburg macht Sinn
1	61	HA	10.08.2010	Fälligkeit nach der KeOFW
4	62	OVE	18.08.2010	Fianzierung der Baumaßnahmen 2008/2009 Lukas Kindergarten Oberhofen
	63	OVT	19.08.2010	Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Übersicht über die Eckdaten zur Entwicklung der Finanzen						
		2009	2008	2007	2006	2005
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1	Einnahmen					
1.1	Steuern netto	56.250.708,40	62.647.924,67	60.800.070,75	52.666.299,37	49.888.338,64
	Gewerbsteuer brutto	33.578.879,43	41.772.004,85	43.382.678,30	36.415.426,72	33.934.709,59
	Gewerbsteuer netto	28.820.535,36	33.268.484,54	33.882.608,97	27.958.435,04	25.885.555,40
	Gemeindeanteil Einkommensteuer	17.711.766,18	19.826.978,18	17.626.414,26	15.758.310,91	15.138.606,35
	Gemeindeanteil Umsatzsteuer	2.878.518,05	2.676.619,75	2.584.353,32	2.311.317,99	2.195.662,23
	Grundsteuern A und B	6.839.888,81	6.875.842,20	6.706.694,20	6.638.235,43	6.668.514,66
1.2	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	16.189.064,47	15.572.749,03	14.464.354,08	14.063.380,22	13.733.682,71
	Sonstige Finanzeinnahmen	19.080.585,66	15.537.396,10	16.917.272,24	16.121.203,38	16.446.218,75
1.3	Allgemeine und laufende Zuweisungen u. Zuschüsse, Erstattungen vom Land	7.674.613,47	7.132.245,04	7.353.342,10	7.197.738,22	6.836.086,72
	Schlüsselzuweisungen und Investitionspauschale	5.958.772,50	9.152.713,40	6.767.335,00	1.598.503,50	7.432.743,40
1.4	Zuweisungen für Investitionen vom Land	7.583.069,36	8.275.864,35	4.251.423,14	3.699.395,64	6.497.420,84
1.5	Erlöse aus Vermögensveräußerung, Beiträge u.ä. Entgelte, sonstige Einnahmen des VmH	12.941.053,89	8.148.418,74	5.143.020,81	5.167.002,65	4.806.162,05
1.6	Einnahmen der laufenden Rechnung	105.153.744,50	110.043.028,24	106.302.374,17	91.647.124,69	94.337.070,22
1.7	Einnahmen der Kapitalrechnung	20.524.123,25	16.424.283,09	9.394.443,95	8.866.398,29	11.303.582,89
1.8	bereinigte Gesamteinnahmen	125.677.867,75	126.467.311,33	115.696.818,12	100.513.522,98	105.640.653,11
2	Ausgaben					
2.1	Personalausgaben	20.979.032,12	20.042.143,69	18.980.086,40	18.790.962,67	18.484.913,84
2.2	laufender Sachaufwand	38.952.650,36	35.413.971,96	33.723.720,09	32.676.355,73	33.145.556,91
	Sonstige Finanzausgaben	503.011,00	200.337,16	144.129,64	189.711,87	117.899,30
2.3	Zinsausgaben	867.883,71	1.124.986,76	1.464.231,78	1.391.633,18	1.437.763,17
2.4	laufende Zuweisungen u. Zuschüsse	11.884.532,64	11.681.165,20	10.948.599,75	10.073.644,32	10.618.434,23
	allgemeine Umlagen	31.718.438,90	25.861.570,60	27.524.400,60	30.447.939,80	22.394.775,50
2.5	Sachinvestitionen	7.007.001,34	10.160.723,89	5.072.445,10	2.765.343,44	4.287.868,87
	Baumaßnahmen	21.928.803,30	19.087.110,21	14.013.454,01	11.054.191,55	12.504.029,50
2.6	Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen	2.328.492,07	2.695.091,74	1.323.866,14	2.168.160,56	724.689,88
2.7	Ausgaben der laufenden Rechnung	104.905.548,73	94.324.175,37	92.785.168,26	93.570.247,57	86.199.342,95
2.8	Ausgaben der Kapitalrechnung	31.264.296,71	31.942.925,84	20.409.765,25	15.987.695,55	17.516.588,25
2.9	bereinigte Gesamtausgaben	136.169.845,44	126.267.101,21	113.194.933,51	109.557.943,12	103.715.931,20

Bezeichnung	2009	2008	2007	2006	2005
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1. Sonstige Einnahmen					
Gemeindeanteil Einkommensteuer	17.711.766,18	19.826.978,18	17.626.414,26	15.758.310,91	15.138.606,35
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	2.878.518,05	2.676.619,75	2.584.353,32	2.311.317,99	2.195.662,23
Schlüsselzuweisungen	5.958.772,50	9.152.713,40	6.767.335,00	1.598.503,50	7.432.743,40
Zuweisungen Große Kreisstädte	424.801,20	424.277,30	422.619,50	421.854,80	418.487,60
Ausgleichsleistungen	1.483.437,00	1.443.622,00	1.413.634,00	1.265.744,00	1.254.588,00
Einnahmen aus Verkauf	1.368.944,13	1.064.680,81	946.581,91	1.002.201,28	680.329,71
Mieten und Pachten	4.132.050,14	4.302.689,47	4.171.349,11	4.172.755,93	4.224.331,21
Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	968.933,84	894.770,07	713.929,63	525.356,49	700.352,73
Erstattungen für Ausgaben VwH	14.266.430,85	13.811.085,95	13.439.369,67	13.572.850,47	13.772.945,83
Innere Verrechnungen	-12.086.989,35	-11.514.289,47	-11.515.122,41	-11.612.968,58	-11.915.932,89
Zuweisungen laufende Zwecke	5.766.375,27	5.264.345,74	5.517.088,60	5.510.139,42	5.163.011,12
Zinseinnahmen	697.947,22	1.057.117,01	1.338.057,30	1.157.458,38	1.162.160,81
Gewinnanteile, Beteiligungen	17.515,40	24.290,00	324.134,03	438.152,72	44.263,22
Konzessionsabgaben	2.981.479,95	2.570.544,47	3.168.907,17	2.891.190,08	3.709.589,66
Ersatz von sozialen Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Weitere Finanzeinnahmen	3.238.488,05	2.153.443,52	2.255.750,74	1.846.829,99	1.903.730,53
Entnahmen aus Rücklagen	4.820.156,86	4.210.800,95	5.186.897,85	10.208.664,63	615.000,00
Rückflüsse von Darlehen	114.590,17	423.874,72	195.419,19	169.935,82	92.789,30
Veräußerung Beteiligungen	0,00	8.255,87	13.230,28	0,00	10.225,84
Veräußerung Sachanlagen	8.586.887,48	6.371.506,18	3.190.663,16	4.258.176,91	4.685.785,30
Zuweisungen Investitionen	7.583.069,36	8.275.864,35	4.251.423,14	3.699.395,64	6.497.420,84
Summe	70.913.174,30	72.443.190,27	62.012.035,45	59.195.870,38	57.786.090,79
2. Entgelte für Leistungen					
Verwaltungsgebühren	1.689.406,10	1.298.630,43	1.020.749,29	910.631,19	751.149,68
Benutzungsgebühren	5.850.288,76	5.715.181,77	5.687.496,88	5.492.553,44	5.520.506,44
Beiträge	4.239.576,24	1.344.781,97	1.743.708,18	738.889,92	17.361,61
Summe	11.779.271,10	8.358.594,17	8.451.954,35	7.142.074,55	6.289.017,73
3. Steuern					
Grundsteuer A	123.790,66	119.616,01	123.945,78	118.702,27	117.743,24
Grundsteuer B	6.716.098,15	6.756.226,19	6.582.748,42	6.519.533,16	6.550.771,42
Gewerbesteuer	33.578.879,43	41.772.004,85	43.382.678,30	36.415.426,72	33.934.709,59
Vergnügungssteuer	403.882,50	385.366,92	354.533,00	378.117,00	378.988,38
Hundesteuer	71.285,50	72.880,00	68.842,22	62.625,41	66.603,81
Summe	40.893.936,24	49.106.093,97	50.512.747,72	43.494.404,56	41.048.816,44
4. Kredite					
Kredite	6.400.000,00	749.108,00	0	0	1.550.000,00
Umschuldungen		1.848.054,67	0,00	1.595.541,95	1.325.976,94
Summe	6.400.000,00	2.597.162,67	0,00	1.595.541,95	2.875.976,94
Gesamtsumme	129.986.381,64	132.505.041,08	120.976.737,52	111.427.891,44	107.999.901,90

Rechnungsprüfungsamt
Georgstr. 25
88212 Ravensburg
www.ravensburg.de

 **Stadt**
Ravensburg